



**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung
in Hessen**

Jahresbericht 2007

Impressum

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen

Jahresbericht 2007

Herausgeber

Hessisches Landeskriminalamt

HSG Prävention

Landesjugendkoordination

Hölderlinstraße 1-5

65187 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Kriminalitätslage, besondere Phänomene und Entwicklungen	
	- Kurzdarstellung -	5
2.	Demographische Entwicklung und Überblick Gesamtkriminalität	6
2.1	Demographische Entwicklung	6
2.2	Überblick Gesamtkriminalität	7
3.	Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	8
3.1	Kriminalitätsbelastung	8
3.1.1	Kriminalitätsbelastung nach Altersgruppen	8
3.1.2	Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht	9
3.1.3	Kriminalitätsbelastung – Deutsche und Nichtdeutsche	10
3.1.4	Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung	12
3.2	Junge Mehrfach-Intensivtäter (JMIT)	14
4.	Opfer	16
5.	Besondere Kriminalitätsformen	19
5.1	Diebstahl	22
5.2	Gewaltkriminalität	23
5.3	Raubdelikte	24
5.4	Körperverletzungsdelikte (KV)	26
5.5	Sachbeschädigung	29
5.6	Straftaten gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	30
5.7	Gewalt an Schulen	31
5.8	Jugendgefährdende Medien	32
5.9	Alkoholmissbrauch (Flatrate-Partys/ Komasaufen)	33
6.	Landesweite Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität	34
6.1	Die Programmunterlegte Sympathiefigur „Kinderkommissar LEON“	34
6.2	Netzwerk gegen Gewalt/ Prävention im Team (PiT)	34
6.3	Trouble Line	36
6.4	Handeln in Krisensituationen	36
6.5	Kriminalprävention – „Flatrate-Saufen“	37
6.6	IKARus/ Beratungsnetzwerk	38

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen
Jahresbericht 2007

7.	Regionale Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität	39
7.1	Polizeipräsidium Südosthessen	39
7.2	Polizeipräsidium Frankfurt am Main	42
7.3	Polizeipräsidium Mittelhessen	43
7.4	Polizeipräsidium Westhessen	44
7.5	Polizeipräsidium Südhessen	47
7.6	Polizeipräsidium Osthessen	50
7.7	Polizeipräsidium Nordhessen	51
8.	Bewertung einzelner Schwerpunktthemen und Schlussbemerkung	53

1. Kriminalitätslage, besondere Phänomene und Entwicklungen – Kurzdarstellung –

Der vorliegende „**Jahresbericht zur Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2007**“ setzt die bekannte jährliche Berichterstattung des Hessischen Landeskriminalamtes zu diesem Arbeitsbereich der Hessischen Polizei fort. Der Bericht wurde strukturell modifiziert und inhaltlich gestrafft.

So werden an dieser Stelle zum ersten Mal wesentliche Aspekte zur Kriminalitätslage, besonderen Phänomenen und Entwicklungen für eine erste Orientierung kurz zusammengefasst:

- Kinder- und Jugendkriminalität wird auch von der demographischen Entwicklung beeinflusst. Sinkende Anteile von Kindern, Jugendlichen und ein steigender Anteil Heranwachsender an der Gesamtbevölkerung sind bei Jahresvergleichen zu berücksichtigen.
- Gegenüber 2006 nahm die Zahl der tatverdächtigen Kinder¹ um 8 auf 5.441 ab, die der tatverdächtigen Jugendlichen² um 286 auf 16.672 zu. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden³ stieg um 123 auf 14.075.
- Die Heranwachsenden sind mit einer Tatverdächtigenbelastungszahl⁴ von 7.074 die Altersgruppe mit der höchsten Delinquenz.

- Junge Menschen sind in höherem Maße gefährdet, Opfer einer Straftat zu werden, als es der Durchschnitt der Bevölkerung ist.
- Schwerpunkte der Kinder- und Jugenddelinquenz sind Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigungen und Gewaltkriminalität.
- Bei der Gewaltkriminalität insgesamt und speziell bei den Körperverletzungsdelikten fallen nichtdeutsche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende signifikant häufiger als deutsche Gleichaltrige als Tatverdächtige auf.
- Für besondere Phänomene, wie gewaltverherrlichende Filme auf Handys, die Verbreitung von jugendgefährdenden PC-Spielen und Pornographie im Internet sowie den Alkoholmissbrauch wurden Präventions-, Aufklärungs- und Kontrollmaßnahmen initiiert.
- Landesweit eingeführte Programme, wie Prävention im Team (PiT Hessen) und der Leitfaden für die Schulen „Handeln in Krisensituationen“, werden durch regionale Maßnahmen, die spezifische örtliche Phänomene bekämpfen, sinnvoll ergänzt.
- Durch polizeiliche Präventionsprogramme allein kann oft keine nachhaltig positiven Entwicklungen bewirkt werden. Behörden- und institutionsübergreifende Ansätze bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz sind erfolgversprechender.

¹ Kinder (8 bis unter 14 Jahre)

² Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)

³ Heranwachsende (18 bis unter 22 Jahre)

⁴ Tatverdächtigenbelastungszahl = Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner.

2. Demographische Entwicklung und Überblick Gesamtkriminalität

2.1 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung beeinflusst die Kriminalität und damit die darüber polizeilich gesammelten Daten erheblich. Der Kriminalwissenschaftler Prof. Dr. Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) führt zu diesem Thema regelmäßig aus, dass der Rückgang der Kriminalität insgesamt am stärksten auf die Überalterung der Gesellschaft zurückzuführen sei.⁵

Ältere sind – das ist unstrittig – weniger delinquent als junge Menschen (vgl. Kap. 3.1.2).

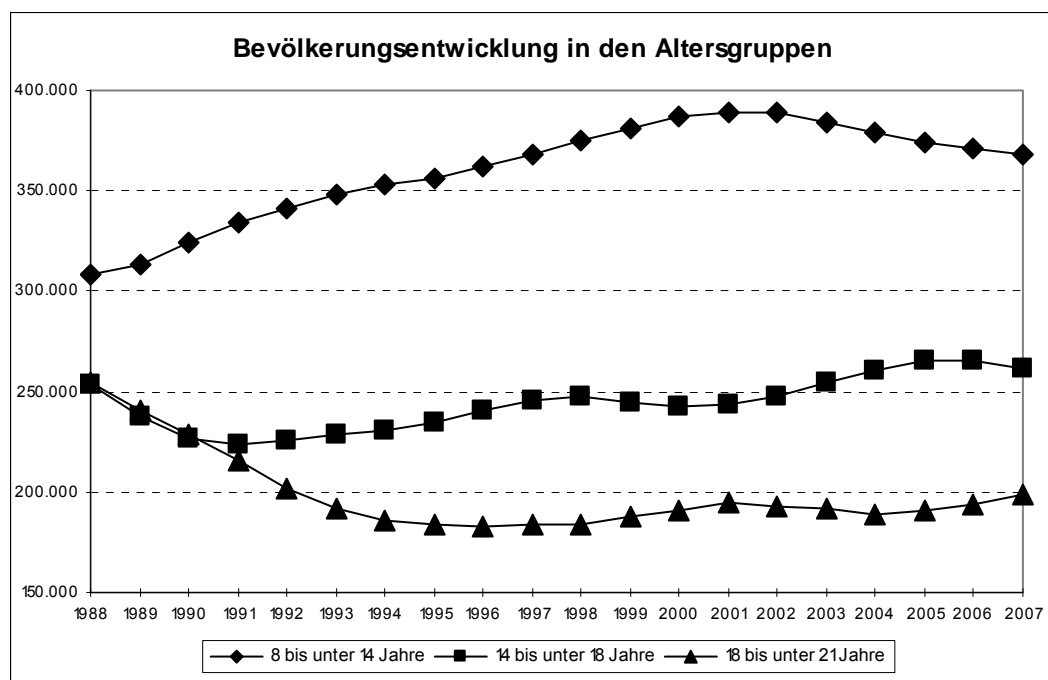
Alters- und geschlechtsspezifische Wandlungen müssen daher beachtet werden, wenn z.B. Vergleiche deutscher und nichtdeutscher Tat-

verdächtiger und Opfer vorgenommen werden oder Erfolge bei der Bekämpfung bestimmter Deliktsformen dargestellt werden.

Während die Gesamtbevölkerung in Hessen von 1988 bis 2005 kontinuierlich zugenommen hatte, ist seit zwei Jahren eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Die Zahl und der Anteil der Kinder ist bereits seit 2003 rückläufig. Der Anteil Jugendlicher steigt seit 1991 insgesamt an, nur im Jahr 2007 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Altersgruppe der Heranwachsenden wächst seit 1993⁶.

⁶ siehe Anlage 1 und Anlage 2

⁵ www.heise.de/tp/r4/artikel/18/18724/1.html
Stand: 08.11.2004



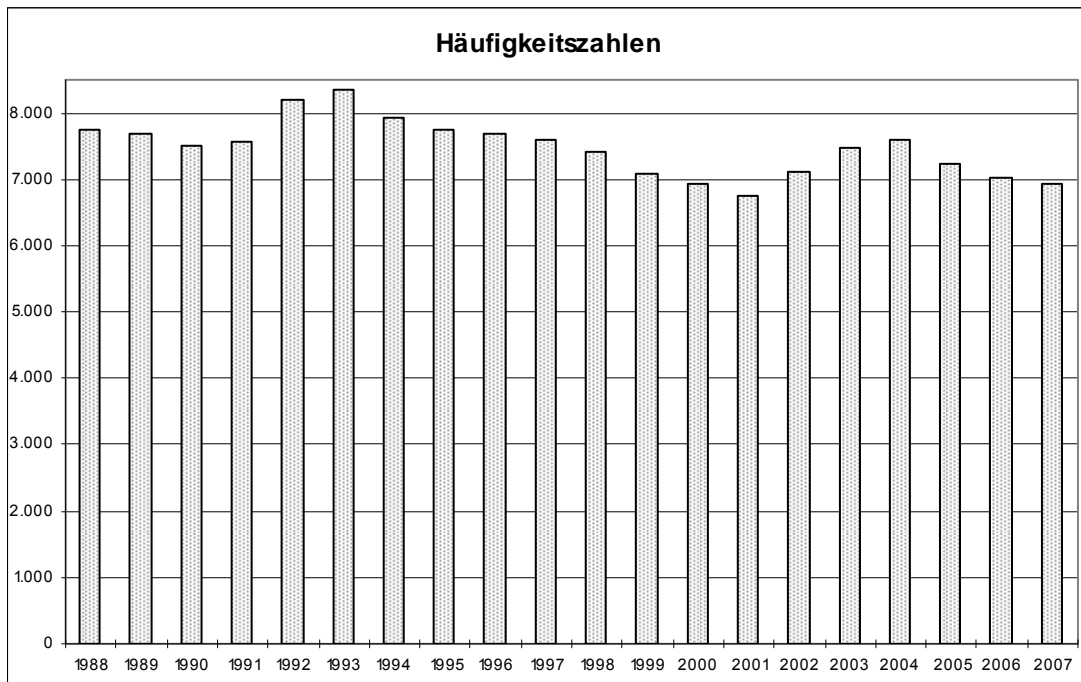
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen
Jahresbericht 2007

2.2 Überblick Gesamtkriminalität

Die Kriminalitätsentwicklung zeigt für das Jahr 2007 in Hessen im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 6.513 Fälle (- 1,5 %) auf 420.725 Fälle. Damit hat sich der Vorjahrestrend fortgesetzt; die Gesamtfallzahl liegt unter der des Jahres 1986. Auch die Häufigkeitszahl (HZ) – das Verhältnis von Delikten je 100.000 Einwohner – hat erneut abgenommen und beträgt

6.925. Über die Veränderung der „Qualität“ der Kriminalität, z.B. die Steigerung der Gewaltkriminalität, sagen diese Zahlen nichts aus⁷. 2007 wurden insgesamt **155.334 Tatverdächtige** (Deutsche und Nichtdeutsche) ermittelt, 428 oder 0,3 % weniger als 2006.

⁷ siehe Anlage 3



3. Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

Die Zahl der als Tatverdächtige erfassten Kinder von **8 bis unter 14 Jahren** nahm gegenüber dem Vorjahr um 8 auf **5.441** ab. Der Tatverdächtigenanteil der 8- bis unter 14-Jährigen blieb 2007 mit **3,5 %** gegenüber dem Vorjahr gleich.

Bei den **Jugendlichen** nahm die Zahl der erfassten Tatverdächtigen um 286 auf **16.672** zu.

Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen stieg um 0,2 %-Punkte auf **10,7 %**.

Die Zahl der als Tatverdächtige erfassten **Heranwachsenden** stieg um 123 auf **14.075**. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen erhöhte sich leicht um 0,1 %-Punkte auf **9,1 %**. Zweistellige Prozentanteile wurden nur im Zeitraum von 1984 bis 1989 registriert.

3.1 Kriminalitätsbelastung

Um eine vergleichende Bewertung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen (ohne Kinder unter 8 Jahren) pro 100.000 Einwohner zu ermöglichen, wird die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** verwendet.

Tatverdächtigenbelastungszahlen können als Vergleichszahlen dienen, weil sie einen Bezug

der Tatverdächtigenzahlen zu der Kriminalitätsentwicklung herstellen.

Die TVBZ bezieht sich nur auf die polizeilich registrierte und aufgeklärte Kriminalität. Das Dunkelfeld bleibt ebenso unberücksichtigt wie Delikte, bei denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

3.1.1 Kriminalitätsbelastung nach Altersgruppen

Im Jahr 2007 ist die Gesamt-TVBZ aller Altersgruppen bedingt durch die fast identische Zahl der aufgeklärten Fälle und damit der ermittelten Tatverdächtigen mit **2.557** gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

Die Entwicklung der TVBZ der Kinder (8 bis unter 14 Jahre) bewegte sich zwischen 1984 (907) und 1993 (913) auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau. Von 1994 (1.006) bis 1998 (1.422) stieg die TVBZ kontinuierlich an. Der Höchstwert mit 1.650 war im Jahr 2003 zu verzeichnen. 2007 beträgt der Wert 1.478 und hat sich gegenüber 2006 leicht erhöht (1.466).

Bei den Jugendlichen hat sich die TVBZ zwischen 1984 (3.269) und 1999 (6.523) fast ver-

doppelt. 2004 wurde der Höchstwert mit einer TVBZ von 6.855 registriert. Nach 6.173 in 2006 hat die TVBZ 2007 wieder auf **6.366** zugenommen.

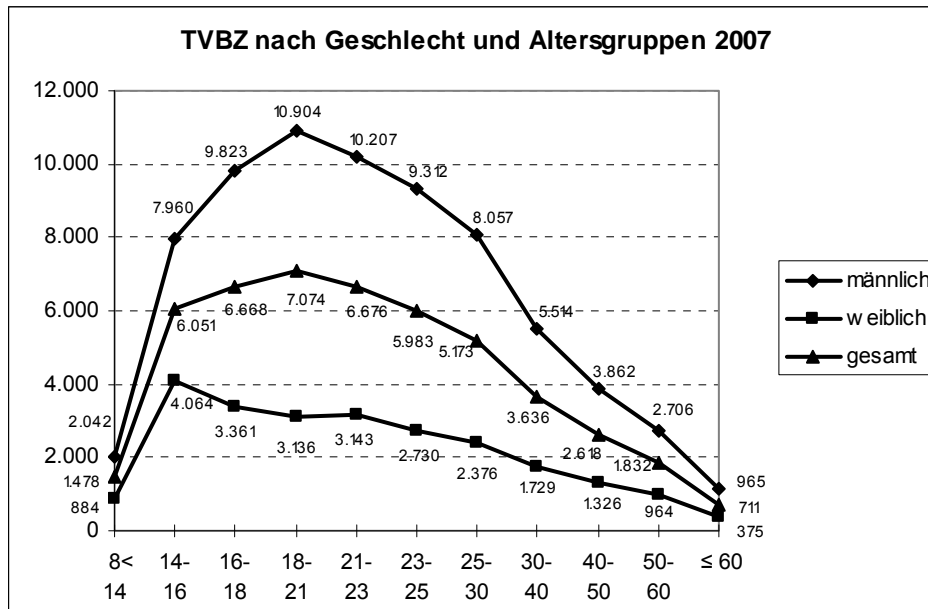
Bei den Heranwachsenden stieg die TVBZ im Zeitraum zwischen 1984 und 2000 von 4.064 auf 7.615. Nach dem Höchstwert des Jahres 2004 mit 8.101 ist eine rückläufige Tendenz eingetreten. 2007 betrug der Wert **7.074**. Diese Altersgruppe weist die höchste Tatverdächtigenbelastung in der Gesamtbevölkerung auf⁸.

⁸ siehe Anlage 4 und Anlage 5

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen Jahresbericht 2007

3.1.2 Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht

Unterschieden nach den einzelnen Altersgruppen in der PKS und dem Geschlecht ergeben sich für 2007 folgende Tatverdächtigenbelastungszahlen:



Die Daten zeigen auffallend unterschiedliche Belastungen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung. Während bis zu einem Lebensalter von 15 Jahren bei beiden Geschlechtern ein steiler Anstieg auf unterschiedlich hohem Niveau erfolgt, sinkt dieser bei der **weiblichen Bevölkerung** bereits zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr ab.

Die TVBZ sinkt in den Folgejahren bis zum Verlassen des Heranwachsendenalters deutlich ab. In der Spitze (14 bis unter 16 Jahre) ist in den Jahren 2002 bis 2005 eine Zunahme von 3.460 auf 4.152 zu verzeichnen (+ 692 TV pro 100.000 Einwohner dieser Bevölkerungsgruppe). Nach 2006 (3.886) ist 2007 wieder ein Wert über 4.000 festzustellen.

Bei der **männlichen Bevölkerung** hingegen steigt die Tatverdächtigenbelastung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr überdurchschnittlich stark an. Dieser in 2007 auf 10.904 gefallene Wert liegt erneut unter dem bisher registrierten Spitzenwert des Jahres 2004 mit 12.496. Erst in der Altersgruppe der 21- bis 23-Jährigen Männer stellt sich eine gegenläufige Entwicklung ein, die zunächst moderat auf hohem Niveau einsetzt und erst bei den 30- bis 35-Jährigen der höchsten durchschnittlichen Tatverdächtigenbelastungen der Gesamtbevölkerung entspricht.

Bei Eintritt in die Volljährigkeit (18 Jahre) ist die Tatverdächtigenbelastung der männlichen Bevölkerung mehr als dreimal so hoch wie die der weiblichen Bevölkerung.

3.1.3 Kriminalitätsbelastung - Deutsche und Nichtdeutsche

2007 beträgt die **Gesamttatverdächtigenbelastungszahl** (155.762 deutsche und nicht-deutsche TV bezogen auf die Gesamtbevölkerung von 6.075.359) **2.557**.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl deutscher Tatverdächtiger** (105.548 TV) bezogen auf die deutsche Wohnbevölkerung (5.390.346) beträgt insgesamt **1.958**, für Kinder (zwischen 8 und unter 14 Jahren) **1.287** (4.117 TV auf 319.865 Einwohner), für Jugendliche **5.487** (12.591 TV auf 229.454 Einwohner) und für Heranwachsende **5.835** (10.065 TV auf 172.495 Einwohner).

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl nicht-deutscher Tatverdächtiger** (49.786 TV bezogen auf 685.013 nichtdeutsche Einwohner) beträgt insgesamt **7.268**, für Kinder (zwischen 8 und unter 14 Jahren) **2.746** (1.324 TV auf 48.208 Einwohner), für Jugendliche **12.579** (4.081 TV auf 32.442 Einwohner) und für Heranwachsende **15.140** (4.010 TV auf 26.486 Einwohner).

Ein undifferenzierter Vergleich "Deutsche/Nichtdeutsche" ist fachlich unzulässig. Die Tatverdächtigenbelastungszahl Nichtdeutscher wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Aussagekräftigere Ergebnisse werden erreicht, wenn **illegal Aufenthaltliche, Durchreisende, Touristen** und **Angehörige der Stationierungsstreitkräfte**, die in der Wohnbevölkerungszahl nicht enthalten sind, aus der Zählung der Tatverdächtigen herausgenommen werden.

Außerdem erfolgt eine Beeinflussung durch die Zählung von **Straftaten**, die fast **ausschließ-**

lich durch Ausländer begangen werden, weil sie i.d.R. im Zusammenhang mit dem Status "Ausländer" bzw. "Asylbewerber" stehen.

Nach Einberechnung beider Faktoren beträgt die TVBZ der nichtdeutschen Tatverdächtigen für Kinder (zwischen 8 und unter 14 Jahren) **2.692**, für Jugendliche **11.411** und für Heranwachsende **11.432** und ist damit immer noch annähernd doppelt so hoch wie bei deutschen TV.

Als weitere Faktoren kommen **Urkundenfälschungsdelikte** durch nichtdeutsche TV in Betracht. Das Ziel ist beispielsweise die Ermöglichung einer Flucht aus dem Land, in dem sie verfolgt werden oder die Vortäuschung eines Asylanspruches.

Auch die Konzentration der Nichtdeutschen auf **Ballungsräume** mit generell höheren Häufigkeits- und Tatverdächtigenbelastungszahlen kann sich zu ihren Ungunsten auswirken.

Unterschiedliche Alters- und Sozialstrukturen der deutschen und nichtdeutschen Wohnbevölkerung können weitere, mittels der PKS weitgehend nicht quantifizierbare Beeinflussungen zuungunsten der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergeben.

So ist der Anteil der **kriminalitätsgefährdeten Altersgruppe von 14 bis 30 Jahren** bei den Nichtdeutschen wesentlich höher als bei den Deutschen (25,7 % zu 17,0 %)⁹. Die entlastend wirkenden älteren Jahrgänge haben da-

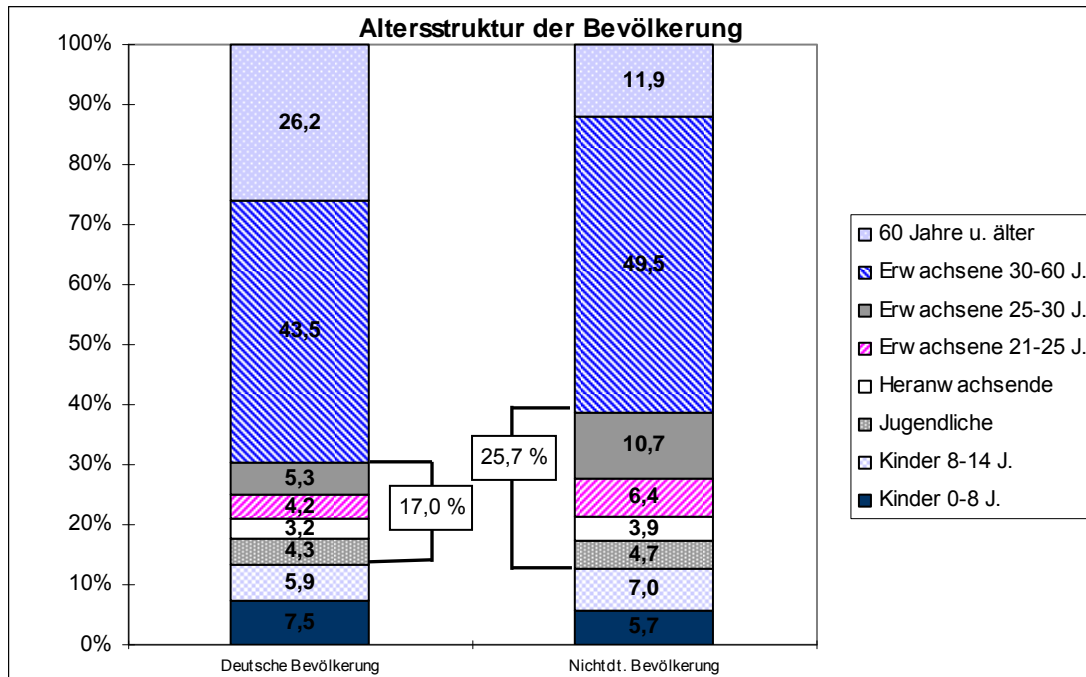
⁹ siehe Anlage 6

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen Jahresbericht 2007

gegen bei der nichtdeutschen Bevölkerung einen deutlich geringeren Anteil (11,9 % zu 26,2 %).

Darüber hinaus kann **unterschiedliches Anzeige- und Verdachtsschöpfungsverhalten,**

sowohl bei der Polizei als auch bei nichtbehördlichen Anzeigerstattern (z.B. Kaufhausdetektiven), eine Rolle spielen.



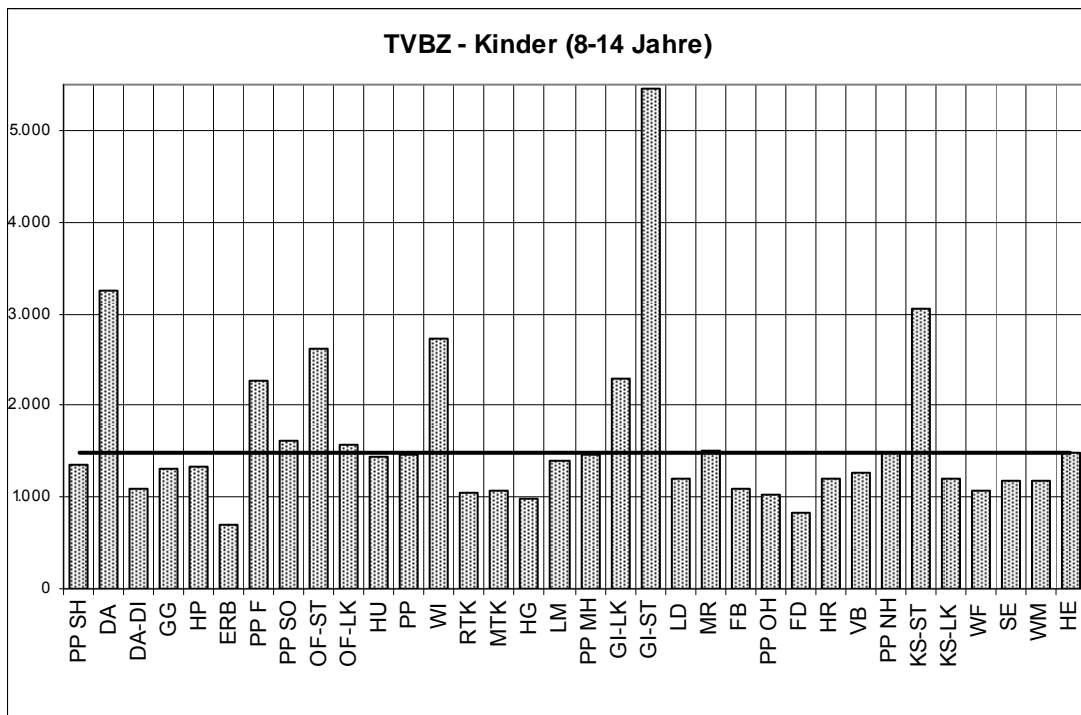
3.1.4 Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung

Die TVBZ stellen sich in einzelnen Polizeipräsidien auch 2007 sehr different dar. Dies hängt mit der jeweils erzielten Aufklärungsquote und der davon abhängigen Zahl der ermittelten Tatverdächtigen zusammen¹⁰. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die Tatgelegenheitsstruktur für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in Großstädten weitaus günstiger ist als in ländlichen Gebieten.

Auffallend hohe TVBZ für Kinder (8 bis unter 14 Jahre) werden für die hessischen Großstädte ausgewiesen. Die Werte haben sich gegen-

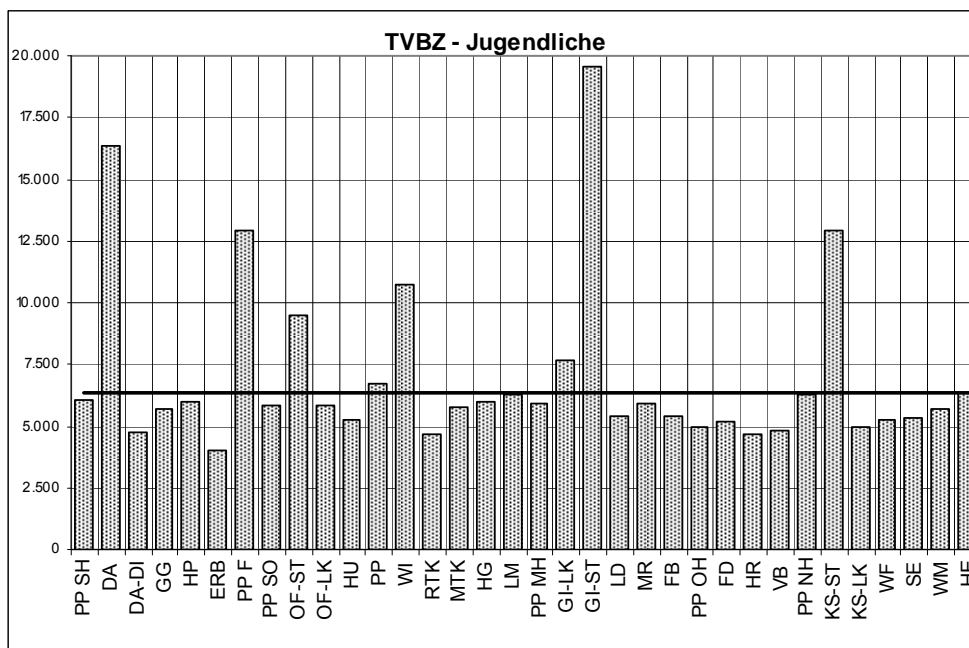
über dem Vorjahr (5.451) für die Stadt Gießen mit 5.448 kaum verändert, während sie für die Städte Offenbach (von 3.408 auf 2.621) und Darmstadt (von 3.749 auf 3.251) abgenommen haben. Im Bereich der Städte Wiesbaden (von 2.428 auf 2.728), Frankfurt (von 1.950 auf 2.262) und Kassel (von 2.913 auf 3.046) sind Zunahmen zu verzeichnen. Die Gesamt-TVBZ der Kinder 8 bis unter 14 Jahre beträgt zum Vergleich im Jahr 2007 landesweit 1.478 gegenüber 1.466 im Jahr 2006.

¹⁰ siehe Anlage 7



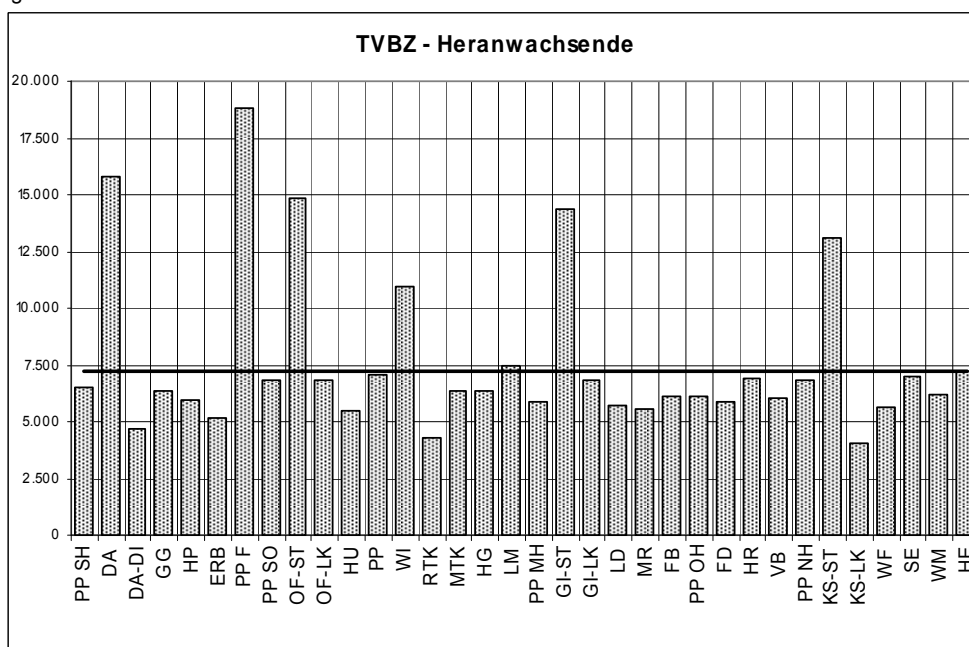
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen Jahresbericht 2007

Auch bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ergeben sich insbesondere in den Städten hohe TVBZ¹¹.



Die TVBZ der Jugendlichen beträgt 2007 landesweit 6.366, die der Heranwachsenden 7.074.

¹¹ siehe Anlage 8



Die höchsten Werte der TVBZ ergeben sich trotz eines Rückganges von 429 gegenüber 2006 für die Stadt Gießen mit 19.578 bei den Jugendlichen und für das PP Frankfurt mit

18.539 bei einem Rückgang von 277 gegenüber dem Jahr 2006 bei den Heranwachsenden.

3.2 Mehrfach- und Intensivtäter (MIT)

MIT-Definition gemäß § 2 der „Gemeinsamen Richtlinien“¹²:

In Hessen können Personen als Mehrfach- und Intensivtäter eingestuft werden, die

1. in der Regel wiederholt deliktsübergreifend in der Eigentums-/ Vermögenskriminalität, bei Körperverletzungsdelikten oder Raubstraftaten in Erscheinung getreten sind (kriminelles Vorleben) und
2. bei denen unter Berücksichtigung ihres kriminellen Vorlebens und der offensichtlichen Wirkungslosigkeit bisheriger Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen damit gerechnet werden muss, dass sie erneut Straftaten begehen (Negativprognose).

Zur Bewertung des jeweiligen Einzelfalles sind insbesondere folgende Indikatoren heranzuziehen:

1. Personen mit mehr als zehn¹³ Straftaten innerhalb der letzten beiden Jahre registriert,
2. aufgewendete kriminelle Energie zum Beispiel im Hinblick auf besondere Gewaltanwendung, Rücksichtslosigkeit, Opferauswahl und Schadenshöhe,
3. rasche zeitliche Abfolge der Straftaten,
4. Straftatenbegehung während oder nach Bewährung, Haftverschonung, Urlaub, Freigang, während des offenen Vollzuges,
5. Mangel an Einsichtsfähigkeit und Resozialisierungsbereitschaft.

¹² § 2 Abs. 2-4 der Gemeinsamen Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/ Intensivtäterinnen und Mehrfach-/ Intensivtätern insbesondere im Bereich der Massen- und Straßenkriminalität vom 19.08.2002.
Veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 34, 26.08.2002: 3176f.

¹³ Im Zuständigkeitsbereich des PP Frankfurt üblicherweise mehr als 20 Straftaten (in Anlehnung an das „Frankfurter Modell“).

Staatliche Reaktion auf jugendliche Delinquenz erfordert eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der "episodenhaften Delinquenz" gegenüber der "Intensivkriminalität" junger Menschen als Grundlage für unterschiedliche Maßnahmen¹⁴.

Bei erstmaliger oder auch, je nach Zeitraum, mehrmaliger jugendtypischer Auffälligkeit im strafrechtlichen Sinne erscheint in der Mehr-

zahl der Fälle (z.B. erstauffälliger Ladendieb oder "Schwarzfahrer") eine zurückhaltende, auf erzieherische Wirkung ausgerichtete Reaktion ausreichend. Diese Reaktion bedarf bei derartigen Fällen keiner oder lediglich einer als niedrigschwellig einzustufenden formellen Sanktionierung durch die Justiz, z.B. im Rahmen von Diversionsverfahren (§ 45 JGG).

Kriminologische Untersuchungen belegen, dass weniger als 5 % der polizeilich ermittelten Kinder und Jugendlichen für rund 40 % aller

¹⁴ siehe auch Bericht „Problem Jugendkriminalität - Schein und Wirklichkeit!“ mit den dortigen Vorschlägen sowie Vernetzungsgedanken, von Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident, Polizeipräsidium Südosthessen, April 2008 (www.polizei.hessen.de).

von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten verantwortlich sind.¹⁵

Staatliche Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung kindlicher und jugendlicher Delinquenz müssen sich somit bei den fünf Prozent „Intensivtätern“ inhaltlich und strukturell von den Maßnahmen bei den 95 % der „episodenhaften“ Delinquenten, die zu einem großen Teil nur einmal in ihrer Jugendphase polizeilich in Erscheinung treten, unterscheiden.

¹⁵ vgl. Hessisches Landeskriminalamt (2008): Basisbericht „Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen“ (2007) - Wiesbaden, S. 45.

Sind Anzeichen für eine sich anbahnende kriminelle Karriere erkennbar, muss frühzeitig interveniert werden.

Das bedeutet für die polizeiliche Arbeit im Bereich der Intensivtäter verstärkt täterorientierte Ermittlungen zu führen, die gefahrenabwehrrechtliche und strafverfolgende Maßnahmen kombinieren. Bedeutsam sind behördenübergreifende Absprachen zur Verfahrensbeschleunigung, die eine schnelle, lückenlose Interventionskette von Polizei, Jugendamt sowie Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft bis hin zum Gericht ermöglichen.

4. Opfer

Opfer strafbarer Handlungen stehen im besonderen Fokus der Polizei.

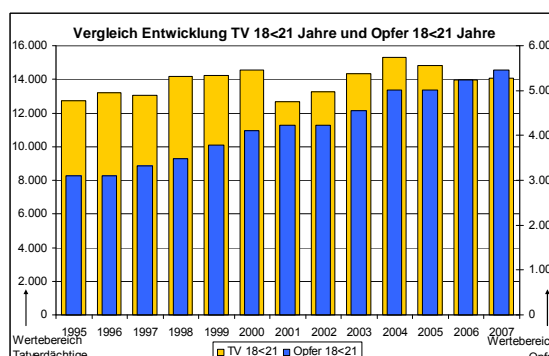
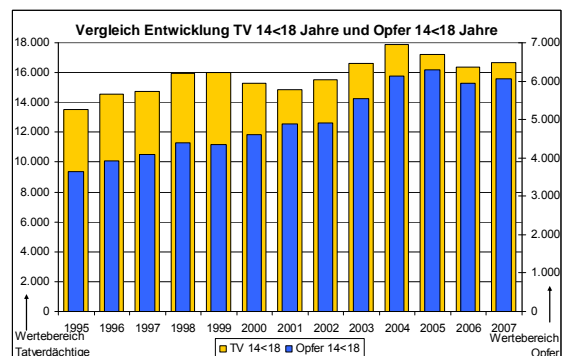
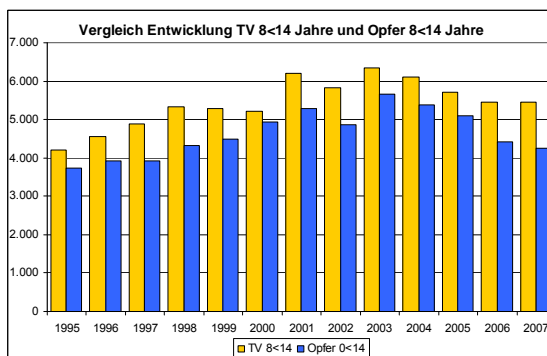
Sie sind einerseits wichtige Verfahrensbeteiligte, die entscheidend zur Überführung von Tätern beitragen. Andererseits – und dieser Aspekt ist bei kindlichen oder jugendlichen Opfer noch entscheidender – besteht die Gefahr, dass Opfer von Gewalt- und Eigentumsdelikten später selbst Täter werden. In der Kriminologie spricht man vom „Täter-Opfer-Statuswechsel“. Nach der These vom Kreislauf der Gewalt kann das Erleiden von Viktimisierung in der Kindheit die Bereitschaft zu delinquentem und gewalttätigen Handeln in der Jugend oder dem Heranwachsendenalter erhöhen.¹⁶

¹⁶ Quelle: SCHINDLER, Volkhard (2001): Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten. Hamburg.

Bestimmte Delikte werden häufiger zum Nachteil bestimmter Opfertypen verübt. Unterschiede gibt es etwa zwischen männlichen und weiblichen Opfern. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zu Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikten, Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst deshalb auch das Opfer mit bestimmten Merkmalen wie Alter und Geschlecht. 2007 wurden insgesamt 52.141 Opfer erfasst. Damit setzt sich der seit 2005 festzustellende Rückgang der Opferzahlen fort.

Während diese Entwicklung bei den Kindern auch bis 2007 noch übereinstimmt, steigt bei den Jugendlichen und Heranwachsenden die Zahl der Opfer – auch im Vergleich zur Tatverdächtigenentwicklung¹⁷.

¹⁷ siehe Anlage 9



Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen Jahresbericht 2007

Junge Menschen sind in höherem Maße gefährdet, Opfer einer Straftat zu werden, als es der Durchschnitt der Bevölkerung ist.

Dem Opferschutz muss deshalb gerade in der präventionsorientierten Kinder- und Jugendarbeit Rechnung getragen werden.

Vergleich Tatverdächtigen- und Opferanteile in 2007

Die Relation zwischen Opfer- und Tatverdächtigenanteilen verschiebt sich bei den unter 21-Jährigen mit zunehmendem Alter zuungunsten der Tatverdächtigenzahlen.

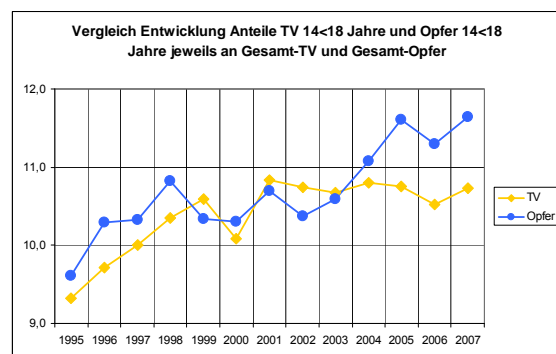
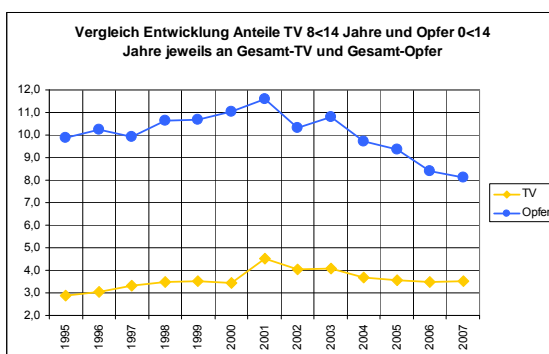
Daraus ergibt sich eine gegenläufige Entwicklung in der Relation zwischen Tatverdächtigen und Opfern bei zunehmendem Lebensalter innerhalb der Altersgruppe bis unter 21 Jahre. Während das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, bezogen auf die Altersgruppe bis unter 21 Jahre mit zunehmendem Lebensalter abnimmt, steigt strafrechtlich relevantes Verhalten mit zunehmendem Lebensalter.

Bei den Kindern (bis unter 14 Jahre) steht einem Tatverdächtigenanteil von 3,5 % eine Opferziffer von 8,1 % aller Taten gegenüber.

Bei den Jugendlichen gleichen sich Tatverdächtigenanteil (10,7 %) und Opferanteil (11,6 %) weitgehend an.

Bei den Heranwachsenden liegt der Tatverdächtigenanteil mit 9,1 % um 1,4 %-Punkte unter dem Opferanteil von 10,5 %.

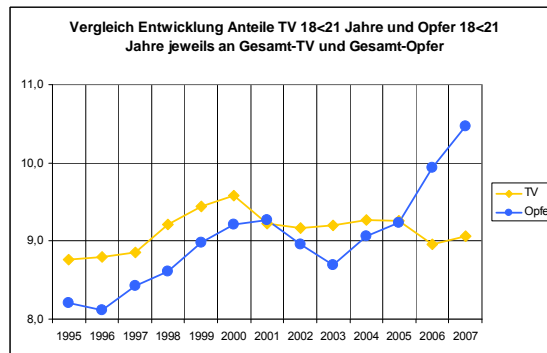
Hinsichtlich der Anteile von Kindern ist seit 1995 eine etwa parallel verlaufende Entwicklung von Opfer- und Tatverdächtigenzahlen festzustellen.



Bei den Jugendlichen ist bis 2004 eine nahezu parallel stattfindende Entwicklung der Tatverdächtigen und der Opfer festzustellen. Seit

2005 heben sich allerdings die Opferanteile von den Tatverdächtigenanteilen deutlich nach oben ab.

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen Jahresbericht 2007



Bei den Heranwachsenden ist eine ähnliche Entwicklung seit 2005 festzustellen.

Während in den letzten Jahren die Anteile der männlichen Tatverdächtigen an der Gesamt-tatverdächtigenzahl zwischen 75 und 79 % betragen und damit dreimal so hoch lagen wie die Anteile der weiblichen Tatverdächtigen, ist bei den Opfern die Diskrepanz wesentlich ge-

ringer. Gegenüber 2006 nahmen 2007 die Anteile der weiblichen Opfer bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Verhältnis zu den männlichen Vergleichsgruppen ab. Die höchste Rate bei den weiblichen Opfern ist in der Altersgruppe der Kinder zu verzeichnen¹⁸.

¹⁸ siehe Anlage 10 bis Anlage 12

5. Relevante Kriminalitätsformen

Schwerpunkte der Kinder- und Jugenddelinquenz sind:

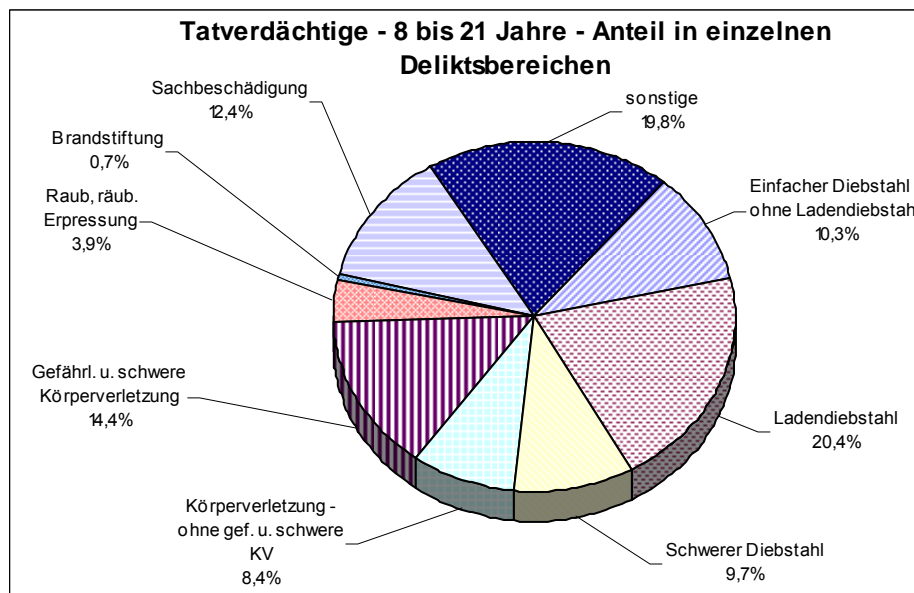
- Diebstahlsdelikte
- Sachbeschädigungen
- Gewalkriminalität

Im Jahr 2007 wurden 36.188 Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren ermittelt. Der Anteil an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen betrug 23,3 %. Aufgeteilt in Altersgruppen von 8- bis unter 14-Jährige, 14- bis unter 18-Jährige und 18- bis unter 21-Jährige ist festzustellen, dass Jugendliche den größten Anteil mit 10,7 % stellen, gefolgt von den Heranwachsenden mit 9,1 %. Die Gruppe der 8- bis unter 14-Jährigen hat lediglich 3,5 %

Anteil. In verschiedenen Deliktsbereichen ist der Anteil der drei Altersgruppen sehr unterschiedlich. So stellen Jugendliche bei den Straftaten gegen das Leben (4,1 %) einen geringen Anteil, hingegen ist der Anteil bei Raubdelikten (27,9 %) und im Diebstahlsbereich (19,5 %) sehr hoch¹⁹.

¹⁹ siehe Anlage 13 bis Anlage 15

Die Tatverdächtigen in der Altersgruppe **8 bis unter 21 Jahre** verteilen sich auf folgende Delikt-schwerpunkte:



Die Grafik verdeutlicht, dass sich die Delinquenz junger Menschen auf wenige Schwerpunktdelikte beschränkt. Dominant sind Diebstahlsdelikte mit einem Gesamtanteil an den

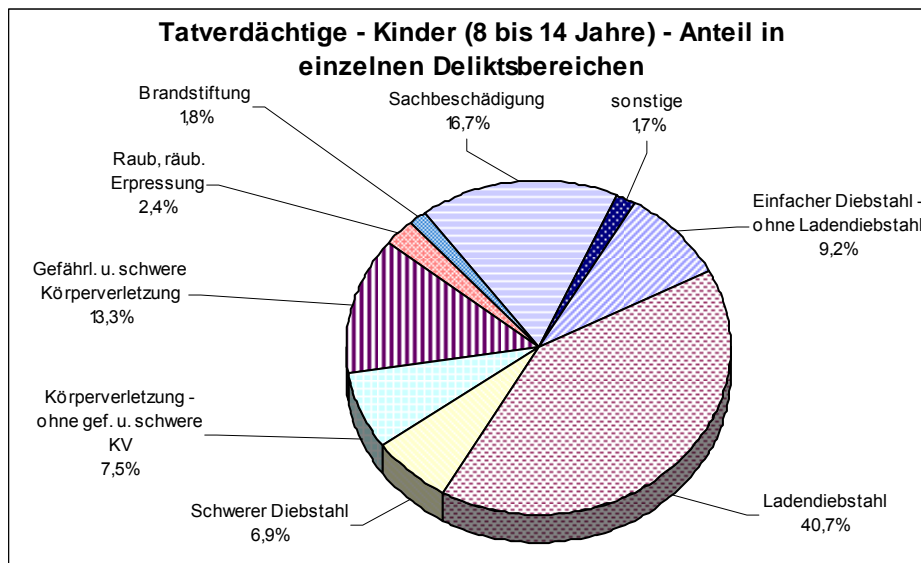
ermittelten Tatverdächtigen von **40,4 %** in 2007. Die in der Grafik zusammengefasst dargestellten „sonstigen Delikte“ mit 19,8 % werden quantitativ durch die Verstöße gegen das

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen
Jahresbericht 2007

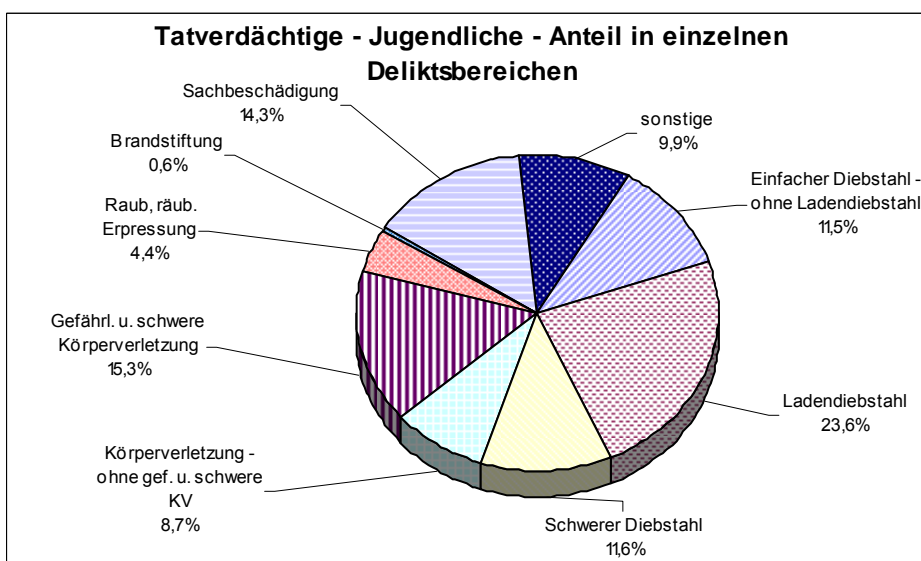
Betäubungsmittelgesetz und Erschleichen von Leistungen bestimmt, die insbesondere in der Altersgruppe der Heranwachsenden relevant sind.

Die nach den drei Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) getrennte

Darstellung der Deliktsverteilung verdeutlicht abweichende Schwerpunkte der drei verschiedenen Altersgruppen in den einzelnen Deliktsbereichen.



Signifikant bei den Kindern ist der kontinuierlich hohe TV-Anteil im Deliktsfeld „Einfacher Diebstahl“ mit 49,9 % (mit Ladendiebstahl).

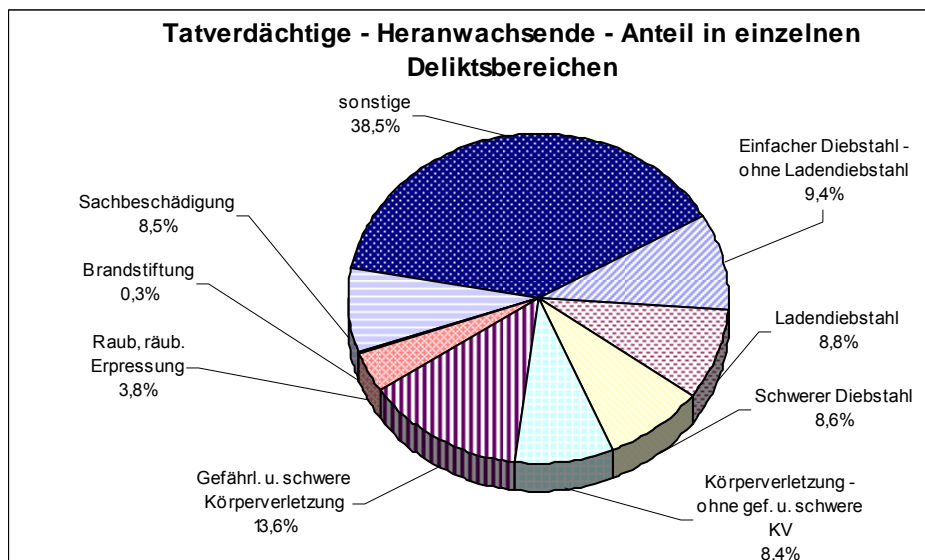


Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen
Jahresbericht 2007

Während die in der Grafik (TV Kinder) separat dargestellten Deliktsfelder die registrierte Delinquenz der Kinder bis auf 1,7 % sonstige Straftaten fast vollständig ausweisen, nehmen bei den jugendlichen Tatverdächtigen andere Kriminalitätsformen wie „Gefährliche und schwere KV“ (TV-Anteil 15,3 %), „Raub und räuberische Erpressung“ (TV-Anteil 4,4 %) und „sonstige Straftaten“ (TV-Anteil 9,9 %) zu²⁰.

²⁰ Durch Mehrfachtäter und Tatverdächtigenechtzählung kommt ein höherer Wert als einhundert Prozent zustande.

Diese Anteile schlagen sich aber in der Gesamtdelinquenz jugendlicher Tatverdächtiger, zusammen mit weiteren Deliktsarten als 9,9 % „sonstige Delikte“, noch insgesamt „moderat“ nieder. Gegenüber dem Vorjahr (2006 = 10,8 %) ist der Anteil der „sonstigen Delikte“ an der Gesamtdelinquenz in dieser Altersgruppe um 0,9 %-Punkte gesunken.



Die Verschiebung der Anteile wird bei den Heranwachsenden noch deutlicher. Der Anteil der „sonstigen Delikte“ beträgt insgesamt 38,5 % und hat um 1,0 %-Punkte gegenüber 2006 zugenommen. Der große Anteil von „sonstigen Delikten“ ergibt sich in starkem Maße durch die Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten (Anteil von 15,4 %) und Leistungerschleichungen (Anteil von 11,8 %).

Hinzu kommen unter anderem noch Nötigungen und Bedrohungen (Anteil von 4,6 %) sowie Straftaten gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz (Anteil von 2,9 %).

Während bei Kindern (8 bis unter 14 Jahre) der Ladendiebstahl mit einem Anteil von 40,7 % dominiert, tritt dieses „jugendtypische“ Delikt bei Heranwachsenden mit 8,8 % bereits deutlich hinter die Rauschgiftdelikte zurück.

5.1 Diebstahl

Die Kriminalität der 8 bis unter 21-Jährigen Tatverdächtigen wird wesentlich durch Diebstahlskriminalität (Aufklärungsquote Diebstahl 2007: 29,8 %) bestimmt.

Die Diebstahlskriminalität verteilt sich auf eine Reihe von Einzeldeliktsformen, die in den ver-

schiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die im Jahr 2007 bei „einfachem“ und „schwerem“ Diebstahl ermittelten Tatverdächtigen repräsentieren 40,4 % der Gesamttatverdächtigen dieser Altersgruppe.

Ladendiebstahl

Bei den Kindern (8 bis unter 14 Jahre) entfallen allein 40,7 % der Tatverdächtigen auf den Deliktsbereich Ladendiebstahl.

Von 2007 insgesamt 5.667 ermittelten tatverdächtigen Kindern (bis unter 14 Jahre) wurden 2.787 Kinder wegen „Diebstahls ohne erschwerende Umstände“, davon allein 2.278 Kinder wegen Ladendiebstahls polizeilich registriert. Der Anteil dieser Altersgruppe beim Ladendiebstahl beträgt 10,4 %.

Die Kriminalstatistik Hessen weist bei dem als Massendelikt zu bezeichnenden Ladendiebstahl seit 1997 insgesamt rückläufige Zahlen aus. 2007 wurden in der PKS insgesamt 27.397 Fälle registriert. Das ist der niedrigste Stand seit 1986. Die Aufklärungsquote liegt bei 93,5 %. In der PKS sind insgesamt 19.607 Fälle des Ladendiebstahls mit einem Schaden unter 50 Euro registriert. Dies entspricht einem Anteil von 71,6 % aller in der PKS registrierten Fälle. Insgesamt wurden 21.944 Tatverdächtige registriert. Die traditionell hohe Aufklä-

rungsquote beruht darauf, dass die Mehrzahl der Fälle gleichzeitig mit Tatverdächtigen, überwiegend durch Personal im Einzelhandel, angezeigt wird.

Die hohe Aufklärungsquote darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Deliktsbereich von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Eine vom Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) in den 1990er Jahren durchgeführte Umfrage im Einzelhandel ergab, dass selbst von den überführten Ladendieben ca. 28 % bei der Polizei nicht angezeigt werden, da der Einzelhandel den eigenen Aufwand für die Bearbeitung von Ladendiebstählen (Kosten durch Personalausfall) zum Teil scheut.

Vor diesem Hintergrund sollte die Abnahme der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich nur zurückhaltend positiv bewertet werden.²¹

²¹ siehe Anlage 16 und Anlage 17

5.2 Gewalkriminalität

Um Aussagen zu Straftaten unter Anwendung körperlicher Gewalt zu ermöglichen, werden bei einzelnen Straftatengruppen bereits gezählte Delikte unter dem sogenannten „Summenschlüssel Gewalkriminalität“ zusammengefasst.

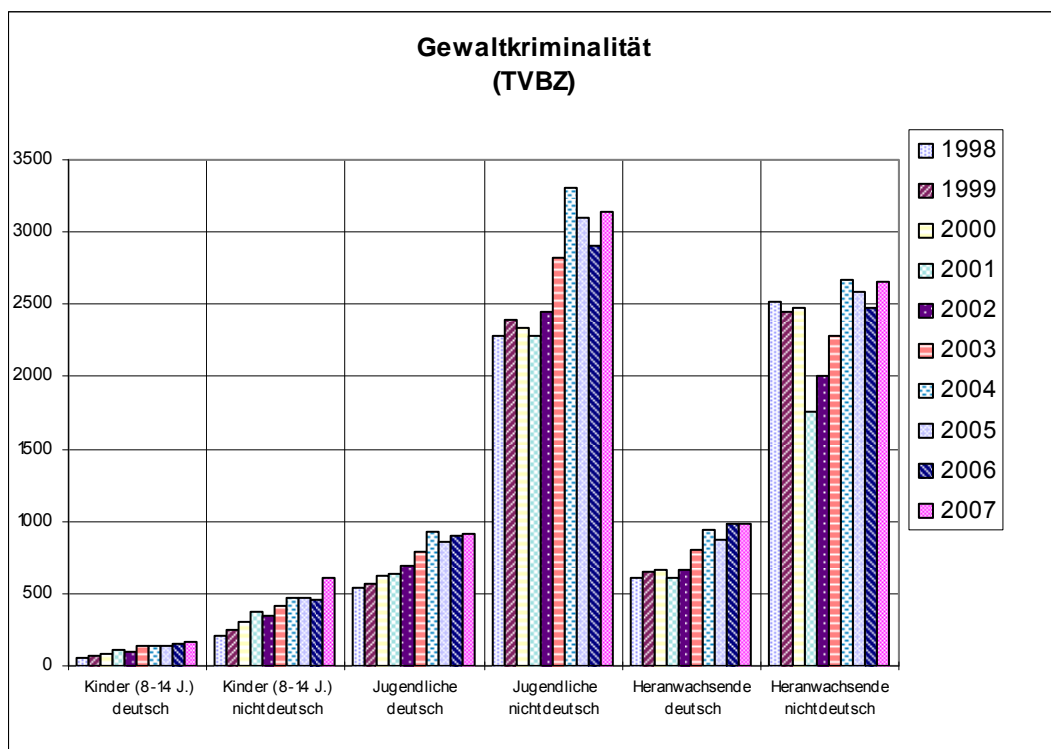
Dazu zählen Raubdelikte, gefährliche und schwere Körperverletzung – schon diese Delikte haben 2007 einen Anteil von 95,0 % an der Gewalkriminalität – sowie Mord, Totschlag, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung sowie Körperverletzung mit Todesfolge/ Vergiftung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr.

2007 betrug die Aufklärungsquote bei allen Gewaltdelikten 77,3 % gegenüber 77,0 % im Vorjahr. Diese hohe Aufklärungsquote hängt mit der Häufigkeit von „Beziehungstaten“ zusammen, d.h. Täter und Opfer kannten sich.

Obwohl Gewalkriminalität mit 14.731 Fällen gegenüber einem Gesamtstrafatenaufkommen von 420.725 Fällen auch in 2007 quantitativ eher eine untergeordnete Rolle spielt, beeinflussen gerade die Gewaltdelikte das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und insbesondere auch die Diskussion über „die Jugendkriminalität“ in der Öffentlichkeit²².

²² siehe Anlage 18

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Altersgruppe 8 bis unter 21 Jahre ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten zehn Jahre:



Im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion stand die in den letzten zehn Jahren gestiegene Zahl der als Tatverdächtige ermittelten Kinder bei Gewaltdelikten von 322 auf 838. Dies bedeutet einen Anstieg in der TVBZ von 86 auf 228. Unter den 838 Tatverdächtigen waren im Jahr 2007 548 deutsche Kinder. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil ergibt sich daraus bei den deutschen Kindern eine TVBZ von 171 gegenüber einer TVBZ von 608 bei den nicht-deutschen Kindern.

Bei den Jugendlichen stieg in den letzten zehn Jahren die Tatverdächtigenzahl von 2.039 auf 3.111 – eine Steigerung der TVBZ von 825 auf 1.188. Bei den deutschen Jugendlichen ergibt

sich für 2007 eine TVBZ von 910 gegenüber einer TVBZ von 3.147 bei den nichtdeutschen Jugendlichen.

Bei Heranwachsenden stieg die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren von 1.780 auf 2.409. Die TVBZ stieg von 970 auf 1.211. Bei den deutschen Heranwachsenden betrug 2007 die TVBZ 979 gegenüber 2.650 bei den gleichaltrigen Nicht-deutschen.

5.3 Raubdelikte

Die Aufklärungsquote bei den Raubdelikten im Jahr 2007 betrug 53,5 %.

Die Anteile der Heranwachsenden an der Gesamttatverdächtigenzahl in diesem Deliktsbereich sind im Langzeitvergleich bis 2000 auf hohem Niveau weitestgehend konstant geblieben. Nach niedrigen Anteilen fand 2006 ein Anstieg auf das frühere Niveau statt, der in 2007 den bisherigen Höchststand erreichte.

Bei den Kindern ist der Anteil seit dem Höchststand von 7,5 % in 2001 in den Folgejahren wieder gesunken, und bewegt sich - mit Ausnahme von 2006 - auch 2007 auf dem Niveau der Vorjahre. Die ausgewiesenen Anteile liegen weiterhin über den Werten von vor 1999. 1993 war noch ein Anteil von 1,7 % ausgewiesen worden²³.

Raubstraftaten, begangen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, stehen zwar quantitativ mit 1.406 Tatverdächtigen zwischen 8 und unter 21 Jahren hinter den Diebstahlsdelikten, Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen, Rauschgiftdelikten und Leistungerschleichungen („Schwarzfahren“) erst an sechster Stelle, sind aber wegen der ihnen anhaftenden hohen kriminellen Energie und der darauf begründeten gesetzlichen Einstufung als Verbrechenstatbestand mit besonderem Augenmerk zu betrachten.

Einer Tatverdächtigenzahl von 1.406 (unter 21 Jahre insgesamt) steht 2007 eine Anzahl von 1.288 Opfern (unter 21 Jahre insgesamt) von Raubstraftaten (PKS-Schlüssel 2100) gegenüber.

²³ siehe Anlage 19

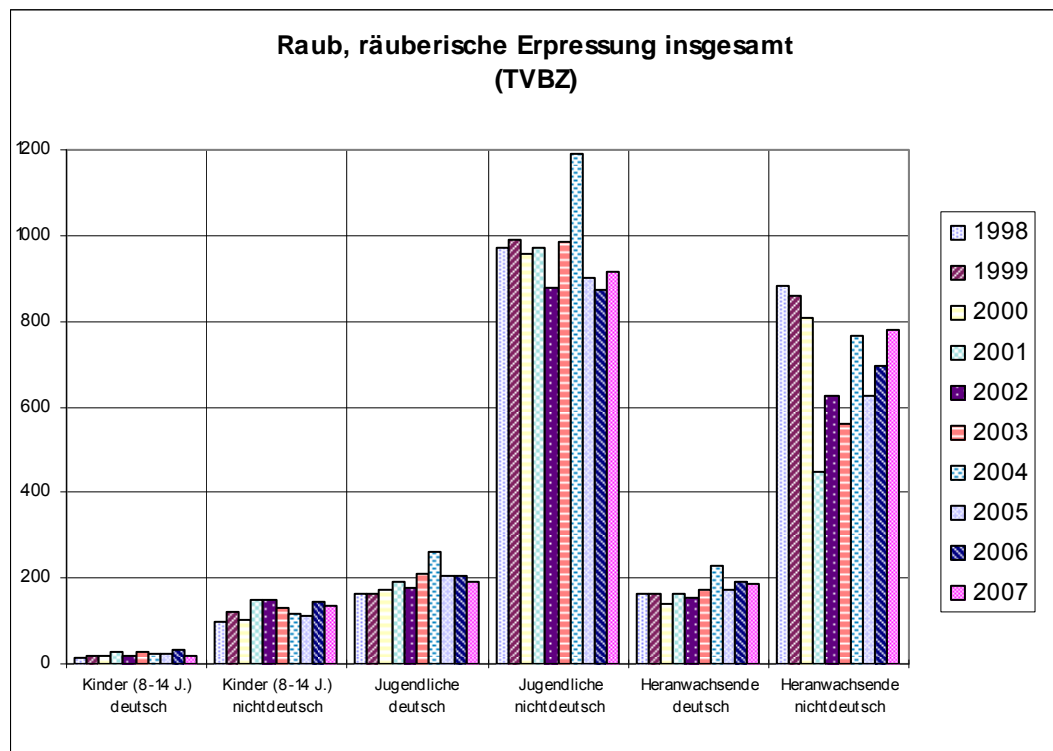
Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen Jahresbericht 2007

Das bevorzugte Raubgut von Kindern und Jugendlichen sind in den meisten Fällen Markenkleidung, Unterhaltungselektronik, Sportartikel, Genussmittel (z.B. Zigaretten) sowie Bargeld. Die Taten finden in großen Teilen der Fälle durch mehrere Täter bzw. aus Gruppen

heraus statt. 2007 waren dies 422 der insgesamt 979 geklärten Fälle.

Nichtdeutsche Tatverdächtige zwischen 8 und unter 21 Jahren weisen bei Raubdelikten ebenso wie bei den Körperverletzungsdelikten eine wesentlich höhere Tatverdächtigenbelastung auf als gleichaltrige Deutsche.

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Altersgruppe 8 bis unter 21 Jahre ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten zehn Jahre:



Auch bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen, als Untergruppe in den Raubdelikten enthalten, sind im Zehn-Jahreszeitraum kontinuierliche Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen sowohl absolut als auch relativ festzustellen. Nach rückläufigen Werten im Jahr 2006 hat für 2007 der zunehmende Trend wieder eingesetzt.

Bei Kindern ist seit 2001 eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen, die durch eine deutliche Zunahme des Anteils 2006 unterbrochen wurde. Nach zuletzt deutlich rückläufigen Tendenzen sind die Anteile 2006 bei den Heranwachsenden wieder auf das Niveau früherer Jahre angestiegen²⁴.

²⁴ siehe Anlage 20 und Anlage 21

5.4 Körperverletzungsdelikte (KV)

Bei den als Tatverdächtige ermittelten Kindern ist in den vergangenen zehn Jahren neben einer Steigerung des prozentualen Anteils an allen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich insbesondere eine massive Zunahme der absoluten Zahlen zu verzeichnen. 1998 wurden 422 tatverdächtige Kinder registriert, 2007 waren es 1.130.

Diese hohen Steigerungsraten sind Anlass, sich verstärkt der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter zu widmen.

Die Zahl der tatverdächtigen Kinder in diesem Deliktsbereich ist in 2003 gegenüber dem Vorjahr um 27 % und 2004 um weitere 11,4 % gestiegen und in 2005 nur um 1,3 % sowie in 2006 um 1,5 % gefallen, 2007 aber wiederum um 19,1 % gestiegen.

Auch bei Jugendlichen haben sich die absoluten Zahlen fast verdoppelt. Die Anteile weisen eine kontinuierliche Steigerung auf. In der Altersgruppe der Heranwachsenden blieb der Anteil an den Gesamttatverdächtigen in diesem Deliktsbereich in den vergangenen zehn Jahren nahezu konstant, allerdings mit ansteigenden absoluten Zahlen.

Diese Zahlen werden durch verschiedene Faktoren – z.B. geändertes Anzeigeverhalten – beeinflusst. Jedoch korrespondieren diese Entwicklungen mit den Feststellungen insbesondere im schulischen Bereich und in den

primären Erziehungseinrichtungen durch Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Eltern, wonach rohe Verhaltensweisen, Rücksichtslosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber Dritten in Verbindung mit einer unterentwickelten Empathiefähigkeit bei Kindern zunehmend wahrgenommen werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die gestiegene Anzeigebereitschaft speziell bei Körperverletzungen²⁵.

Als Ursache wird eine zunehmende Sensibilisierung in der Gesellschaft gegenüber der Gewaltproblematik angenommen. Auch Vorfälle, die nur geringe körperliche oder materielle Schäden hervorgerufen haben, werden heute der Polizei angezeigt. Während früher auf viele Delikte – u.a. Körperverletzungen – informell reagiert wurde und Konflikte ohne die Hinzuziehung von Polizei und Justiz geregelt wurden, werden heute häufiger eine Strafanzeige erstattet.

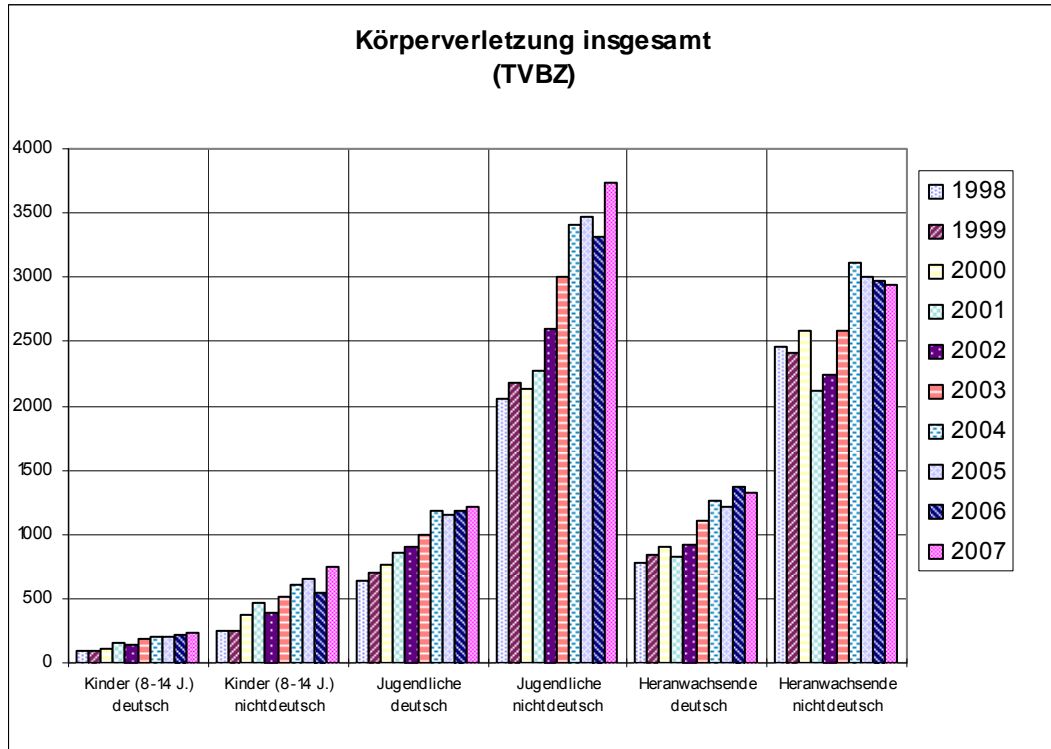
Die Aufklärungsquote bei den Körperverletzungsdelikten ist mit 89,5 % sehr hoch. Hierbei spielt eine große Rolle, dass sich Täter und Opfer von KV-Delikten häufig kennen, so dass bei Anzeigenerstattung der bzw. die Täter der Polizei gleich benannt werden²⁶.

²⁵ vgl. KFN Studie 2005: Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen – Stuttgart, S. 13.

²⁶ siehe Anlage 22

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen
Jahresbericht 2007

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Altersgruppe 8 bis unter 21 Jahre ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten zehn Jahre:



Die Grafik verdeutlicht die überproportional hohe Gewaltbelastung und Zunahme nicht-deutscher Tatverdächtiger und die Steigerung der Körperverletzungsdelikte in allen drei Altersgruppen, unabhängig von der Herkunft der

Tatverdächtigen, innerhalb der vergangenen zehn Jahre. Signifikant ist der Anstieg bei den nichtdeutschen Jugendlichen innerhalb der Jahre 2001 von 2.269 auf den neuen Höchstwert 2007 von 3.730.

Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind die Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden etwa doppelt so häufig auffällig, wie bei der Gesamtzahl der Körperverletzungen²⁷.

Von den insgesamt 1.130 wegen Körperverletzungsdelikten registrierten Kindern sind im Berichtsjahr 43,3 % (Vorjahr 35,8 %) wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen auffällig geworden. Bei den Jugendlichen sind es 43,3 % (Vorjahr 39,2 %) und bei den Heranwachsenden 39,4 % (Vorjahr: 36,6 %).

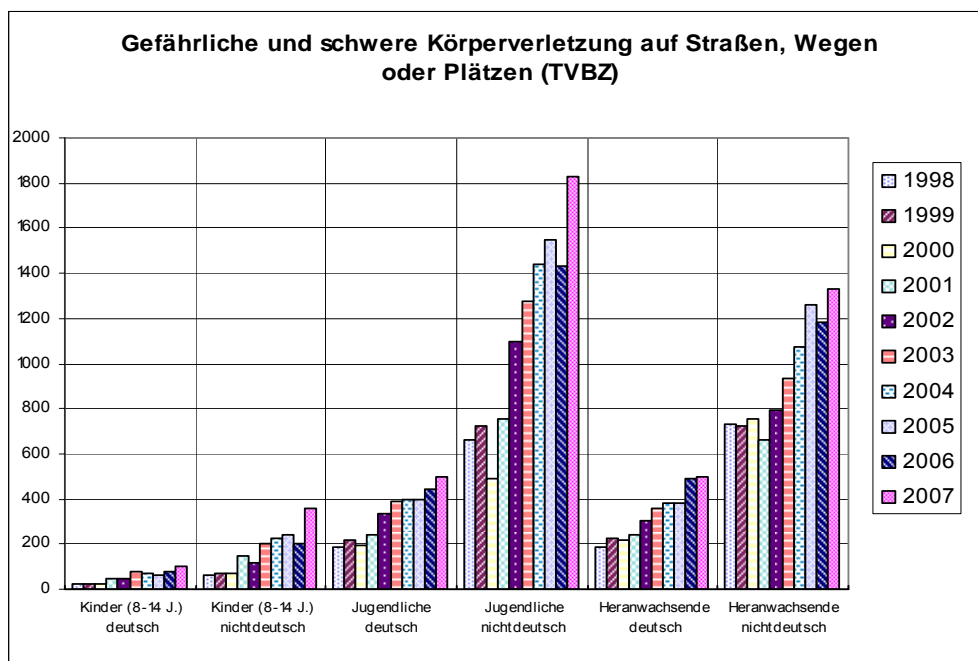
In allen drei Altersgruppen ist eine deutliche Zunahme der Tatverdächtigenzahlen zu ver-

zeichnen. Seit 1998 ist die höchste Zunahme bei den Kindern festzustellen; der Wert hat sich gegenüber 1998 mehr als vervierfacht. In 2003 wurden mehr Kinder wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzungsdelikte auf Straßen, Wegen oder Plätzen angezeigt als Jugendliche im Jahr 1994. 1993 hatten die Anteile für Kinder und Jugendliche noch bei 2,2 % bzw. 14,3 % gelegen.

Erklärbar ist auch diese Entwicklung von einer Aufhellung des Dunkelfeldes infolge gesteigerter Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft bei Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräften.

²⁷ siehe Anlage 23

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen innerhalb der letzten zehn Jahre:



Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen
Jahresbericht 2007

Auch in diesem Deliktsbereich zeigt sich eine signifikant höhere Tatverdächtigenbelastungszahl nichtdeutscher Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender gegenüber den Deutschen gleichen Alters. Besonders gravierend ist der

Anstieg bei den nichtdeutschen Jugendlichen von 756 in 2001 auf 1.828 im Jahr 2007. Von 1998 bis 2007 hat sich die Tatverdächtigenbelastung dieser Altersgruppe in diesem Deliktsbereich fast verdreifacht.

5.5 Sachbeschädigung

Der Tatbestand der Sachbeschädigung ist ein jugendtypisches Delikt.

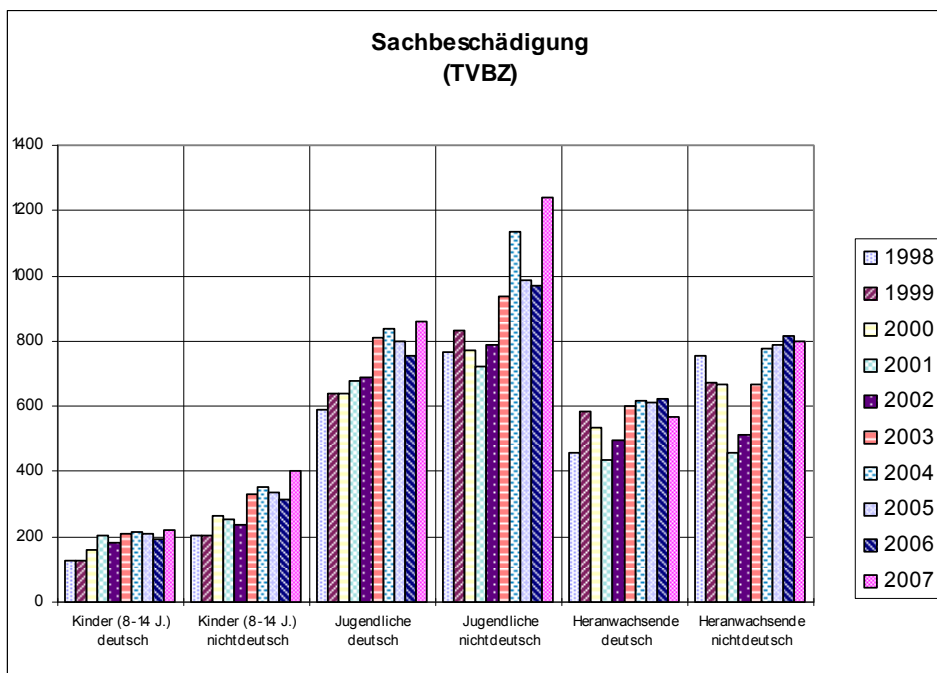
Sachbeschädigungen sind ein Massenphänomen unserer Zeit. Vandalismus, Farbschmierereien, Graffiti und Zerstörung von öffentlichen Einrichtungen wie Verkehrsmitteln, Haltestellen sowie Spiel-, Sport- und anderen Freizeittflächen verursachen einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden und beeinträchtigen die Wohn- und Lebensqualität.

Die Aufklärungsquote bei Sachbeschädigungen ist gering. Sie blieb 2007 mit 23,8 % gegenüber 2006 gleich.

Die nachfolgende Grafik zeigt gegenüber den bisher dargestellten Deliktsbereichen keine gravierenden Unterschiede bei der Belastung von nichtdeutschen und deutschen Tatverdächtigen.²⁸

²⁸ siehe Anlage 24

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten zehn Jahre:



5.6 Straftaten gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz

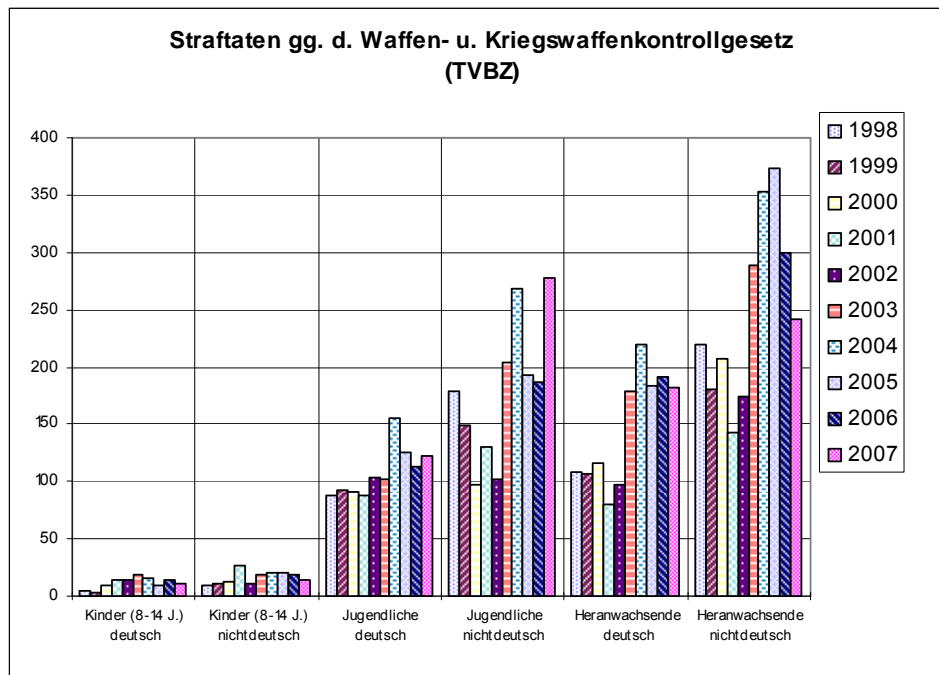
Die Einführung des „Neuen Waffengesetzes“ zum 01. April 2003 hat zu einschneidenden Änderungen bei der rechtlichen Beurteilung sogenannter „jugendtypischer Waffen und Gegenstände“ geführt.

Durch die gesetzlichen Änderungen ist das Spektrum möglicher Straftatbestände größer

geworden. Dies muss beim Vergleich der Daten über mehrere Jahre berücksichtigt werden. Im Jahr 2007 betrug die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich 90,1 %. Auch die polizeilichen Kontrollmaßnahmen beeinflussen die Fallzahlen unmittelbar²⁹.

²⁹ Siehe Anlage 25

Unterschieden nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Altersgruppe 8 bis unter 21 Jahre ergibt sich folgende Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der letzten zehn Jahre:



Zwischen 1997 und 2002 war bei den nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden ein auffälliger Rückgang der Tatverdächtigenbelastung in diesem Bereich zu verzeichnen. Waren die Werte bei den nichtdeutschen Jugendlichen beispielsweise im Jahr 1993 noch ungefähr doppelt so hoch wie bei den deutschen Altersgenossen, so lag die Belastung im Jahr 2002 fast gleich auf.

Ein sprunghafter Anstieg fand 2003 bei nichtdeutschen Jugendlichen statt, der sich 2004 fortsetzte und nach deutlich geringeren Werten 2005 und 2006 in 2007 auf dem Höchstwert befindet. Deutsche Heranwachsende bewegen sich seit 2003 auf einem hohen Niveau, während die TVBZ für nichtdeutsche Heranwachsende rückläufig sind, demnach aber auch 2007 höher liegen als die TVBZ für deutsche Heranwachsende.

5.7 Gewalt an Schulen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen (PKS) lässt keine direkten Aussagen zum Phänomen „Gewalt an Schulen“ zu, da in der PKS die betreffenden Straftaten nur deliktsbezogen, nicht aber mit der Verknüpfung zur Tatörtlichkeit, in diesem Fall „Schule“, ausgewertet werden können. Mittels einer Ende 2004 in Betrieb genommenen Auswertungssoftware ist es allerdings möglich, Tatverdächtigenzahlen aus der PKS deliktsbezogen auszuweisen, die für den Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst worden sind und die im Zusammenhang mit dem Thema „Gewalt an Schulen“ Relevanz aufweisen³⁰.

Im Rahmen der Sonderauswertung wurden 2007 im Zusammenhang mit schulbezogenen Gewaltvorfällen gegen Personen oder Sachen 2.505 Tatverdächtige ausgewiesen. Dies bedeutet eine Zunahme von 283 Tatverdächtigen gegenüber 2006.

Den deliktischen Schwerpunkt im Bereich der schulischen Gewaltvorfälle bilden die Körperverletzungsdelikte mit insgesamt 1.633 Tatverdächtigen (2006 = 1.407 TV). Damit entfielen von den 2007 erfassten 2.505 Tatverdächtigen allein 65,2 % auf den Bereich Körperverletzung.

Danach sind als zweithäufigstes Aufkommen 579 Tatverdächtige für den Deliktsbereich Sachbeschädigung an Schulen registriert worden, das entspricht einem Anteil von 23,1 %.

³⁰ siehe Anlage 26

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erlangten Daten sind trotz des Anstiegs ermittelter Tatverdächtiger in 2007 im Hinblick auf die reale Situation im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen an Schulen näher zu betrachten. Bei ca. **1.900** weiterführenden Schulen in Hessen mit etwa **700.000** Schülern und "nur" 2.505 Tatverdächtigen im Zusammenhang mit schulbezogenen Gewaltvorfällen gegen Personen oder Sachen muss trotz gesteigener Anzeigebereitschaft weiterhin von einem hohen Anteil nicht angezeigter Gewaltdelikte im schulischen Umfeld ausgegangen werden (vgl. Kap. 5.4).

Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen an schulischen Gewaltvorfällen ist mit 2.056 TV (= 82,1 %) mehr als vier Mal so hoch wie der Anteil weiblicher Tatverdächtiger mit 449 TV.

Trotz dieses quantitativen Ungleichgewichts ist im Bereich der Mädchengewalt auf der Grundlage von Fallauswertungen eine zunehmende Verrohung bei der Tatausführung zu konstatieren. Von den 449 (2006: 382) weiblichen Tatverdächtigen wurden in 2007 allein 332 (2006: 280) TV im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert, darunter 174 (2006: 127) TV wegen gefährlicher Körperverletzung.

5.8 Jugendgefährdende Medien

Der Summenschlüssel – Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend – umfasst nach Einführung des neuen Jugendschutzgesetzes die Straftatbestände „Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahren“ gemäß § 184 Absatz 1 StGB, die „Verbreitung von Gewaltdarstellungen mittels Schriften an Personen unter 18 Jahren“ gemäß § 131 Absatz 1 StGB sowie Straftaten gegen § 27 Absatz 1 und 2 Jugendschutzgesetz³¹.

³¹ siehe Anlage 27

Gewalt auf Schülerhandys

Hinter den Begriffen „Snuff“- oder „Happy Slapping“ – Videos verbergen sich zwei Arten von Gewaltvideos, die immer häufiger auf Schülerhandys zu finden sind.

Der gesamte Film dauert meistens nur wenige Sekunden, in denen allerdings oft brutale Ge-

Happy Slapping

Der Begriff „Happy Slapping“ beschreibt ein Phänomen, das erstmals 2004 in Großbritannien in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt und mittlerweile auch in Deutschland festzustellen ist. Jugendliche griffen dabei wahllos Passanten oder Mitschüler an, nehmen diese Attacke per Handy auf und verschicken das Video oder die Bildaufnahmen an Freunde oder stellen diese im Internet ein.

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse auch in Deutschland ist der Deliktsbereich rund um Gewalt- und Pornovideos bei Kindern und Jugendlichen an Schulen in ein besonderes

Obwohl sich die Fallzahlen seit 1997 (32 Fälle) fast verdreifacht haben, lässt die absolute Zahl vermuten, dass in diesem Deliktsbereich von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgegangen werden kann. Die Veränderung von 2002 zu 2003 mit einer Steigerung von insgesamt 19 Fällen resultiert aus einem starken Anstieg der Fallzahlen beim Delikt „Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahre“ von 36 auf 58 Fälle. Auch die Zunahme von 2005 auf 2006 beruht auf der Steigerung dieses Deliktes.

walthandlungen zu sehen sind. Darin werden Körperverletzungen und Tötungshandlungen sowie Vergewaltigungen bis hin zu grausamen Hinrichtungen gezeigt. Das Thema verunsichert viele Eltern und Pädagogen, die damit konfrontiert werden.

Interesse der Medien und der Öffentlichkeit gerückt.

Nach Medienberichterstattungen ist „Happy Slapping“ in Deutschland im Wesentlichen im Umfeld von Schulen zu beobachten. Belastbare polizeiliche Untersuchungen oder Statistiken gibt es hierzu noch nicht. Die Angriffe erfolgen in Form von Schlägen und Tritten gegen Mitschüler. Übergriffe auf wahllos ausgewählte Passanten sind eher eine seltene Ausnahme als die Regel. Täter und Opfer sind in der Regel im Kindes- oder Jugendalter bzw. unter Heranwachsenden festzustellen.

Snuff-Videos

Mit der Verbreitung der privaten Nutzung von schnellen Internetverbindungen (DSL) häufen sich Meldungen und Anzeigen über Videoaufzeichnungen von scheinbar echten Tötungsdelikten auf diversen Websites. Diese Videosequenzen bestehen zumeist aus nur wenigen Sekunden Filmmaterial, die einen Tötungs- bzw. Gewaltakt darstellen.

Der Begriff "Snuff"-Video" kommt von dem englischen Wort "to snuff out" (jemanden umbringen, eine Kerze ausblasen, ein Leben auslöschen). Videos dieser Art sind im Internet stark verbreitet und können über einschlägig

bekannte Webseiten sowie Tauschbörsen heruntergeladen werden. Die Inhalte dieser Video-Dateien reduzieren sich meist auf kurze, zusammenhangslose Tötungshandlungen. Historische Bezüge bzw. informatorische Zwecke sind nicht erkennbar. Teilweise handelt es sich auch um Ausschnitte von Film- oder Video-Produktionen, deren exakte Zuordnung in der Regel aber nicht möglich ist.

Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass auch Dokumentationen echter Tötungsdelikte auftauchen.

5.9 Alkoholmissbrauch (Flatrate-Partys / Komasaufen)

Nach der Änderung der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) und über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz in Hessen hat die Vollzugspolizei eine originäre Zuständigkeit für Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit³².

Die Neuregelung des gesetzlichen Jugendschutzes brachte insbesondere verbesserten Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Gefahren und schädlichen Einflüssen in der Öffentlichkeit (§ 8 Jugendschutzgesetz).

Des Weiteren wurde die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit

für Kinder und Jugendliche gemäß § 10 Jugendschutzgesetz untersagt.

Im Rahmen eines Landesaktionstages am 15.09.2007 wurden hessenweit Kontroll- und Aufklärungsmaßnahmen zum Thema „Flatrate-Partys“ und „Koma-Saufen“ durchgeführt.

Bei den Kontrollen lag die Priorität auf den Anwesenheitsüberprüfungen von Minderjährigen in Gaststätten, Spielhallen und Videotheken, soweit sie sich dort nicht aufhalten durften. Das Ziel der Maßnahmen lag darin, die Betreiber dieser Lokalitäten zu sensibilisieren, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten und sie durch polizeiliche Einsätze verstärkt zu überwachen.³³

³² § 50 HKJGB: „Die Polizeibehörden haben die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zu überwachen. Soweit erforderlich, können sich die Jugendämter hieran beteiligen. (...)“

³³ siehe Nr. 6.5 und Nr. 8

6. Landesweite Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

6.1 Programmunterlegte Sympathiefigur „Kinderkommissar LEON“

Mit Erlass vom 05. Dezember 2004 wurde die Realisierung und Umsetzung der programmunterlegten Sympathiefigur LEON für die Hessische Polizei, unter Federführung des HLKA, durch das HMdIS geregelt.

Zielgruppe sind Kinder im Grundschulalter, denen altersgemäß richtiges Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit vermittelt wird.

Seit Oktober 2006 agiert LEON nun auch im Rahmen der Aufführungen der Polizeipuppenbühne, die als Gemeinschaftsprojekt des Poli-

zeipräsidiums Westhessen und des Bereitschaftspolizeipräsidiums gegründet wurde, um Kindern Verhaltensregeln für den Straßenverkehr zu vermitteln.

Hilfe und Unterstützung finden Kinder bei LEON-Hilfeinseln, die in vielen Bereichen Hessens in Kooperation mit örtlichen Einzelhandelsgeschäften eingerichtet wurden. Auf den Plakaten des Projektes ist LEON in vielen Geschäften, Banken und Apotheken zu sehen. Die „Hilfeinseln“ dienen als Anlaufstelle für Kinder, die sich in Gefahr fühlen oder Hilfe brauchen.

6.2 Netzwerk gegen Gewalt/ Prävention im Team (PiT)

Durch die Neuorganisation des Hessischen Landeskriminalamtes am 01. Januar 2007 änderte sich die aufbauorganisatorische Anbindung der Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt.

Sie wurde in dem neu strukturierten Hauptsachgebiet Prävention P4 im Präsidialbüro als Sachgebiet P 43 eingerichtet. Die Leitung der zentralen Geschäftsstelle blieb wie in den vergangenen Jahren paritätisch zwischen dem Kultus- und dem Innenressort aufgeteilt.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Aufgaben der zentralen Geschäftsstelle verschärfte sich das in der Vergangenheit bereits festgestellte Problem der lediglichen „Teilzeit-Besetzung“ der Geschäftsstellenleitung weiter.

Positiv wirkte die Einrichtung der ersten Regionalen Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt am 01.05.2007 beim Polizeipräsidium Mittelhessen. Die Stelle wurde als eigenständiges Sachgebiet im Präsidialbüro der Behörde angegliedert. Damit wurde der Grundstein für die zukünftige Aufbauorganisation des Netzwerks gegen Gewalt gelegt. Dessen Lenkungsgruppe, besetzt mit je einem Vertreter der vier beteiligten Ressorts, wird weiterhin die strategische Steuerungsinstantz sein, die Zentrale Geschäftsstelle im HLKA soll die neu einzurichtenden Regionalen Geschäftsstellen operativ steuern und die Zusammenarbeit auf Landesebene koordinieren.

Die Regionalen Geschäftsstellen auf Ebene der Polizeipräsidien und – eventuelle Regionalstel-

len in den Landkreisen und kreisfreien Städten – arbeiten direkt vor Ort an Gewaltpräventionsprojekten und bei der Vernetzung bestehender Initiativen.

Die 9. Fachtagung fand als landesweite Veranstaltung am 21.05.2007 zum Thema **“Mobbing - ein Phänomen unserer Zeit“** in Kassel statt, an der über 200 Lehrkräfte, Eltern, Polizisten und Sozialarbeiter teilnahmen.

Unter dem Titel **„Jugend, Medien und Gewalt - Zusammenhänge und Handlungsoptionen“** führte das Netzwerk gegen Gewalt eine regionale Fachtagung am 18. September 2007 in Bad Wildungen durch.

Mehr als 50 Verantwortliche aus Schulen, Schulämtern, sozialen Trägern, Jugendhilfe, Erziehungshilfe, Sozialämtern, Betreutem Wohnen, Schulsozialarbeit und der Polizei nahmen an der Veranstaltung teil.

Inhaltsgleich wiederholt wurde die Bad Wildunger Tagung am 10.12.2007 in Wiesbaden und erreichte 46 Teilnehmer aus Süd- Mittel- und Westhessen.

Auf Antrag des Netzwerks gegen Gewalt stellte das Hessische Kulturministerium einen Betrag von 65.000 EUR über Hessenmedia zur Verfügung, um ein Projekt aus den Themenfeldern Killerspiele, PC-Spiele, Handygefahren zu verwirklichen.

Unter dem Titel **„Medienkompetenz für Eltern, Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte und die Polizei“** wurde die Erstellung eines umfassenden Internetauftritts geplant, der Mitte 2008 fertig gestellt werden soll.

Die Dimension des Projektes überstieg absehbar die personellen Möglichkeiten der Zentralen Geschäftsstelle. Daher wurde mit dem Landesbetrieb HessenAgentur ein Vertragspartner gefunden, der das gesamte Projekt-

management abdecken und zugleich einen Teil der Leistungen selbst erbringen konnte.

PiT-Hessen ist ein Gewaltpräventionsprogramm, das die Kooperation von Schule, Polizei und Jugendhilfe zur Grundlage seines Handelns macht sowie Trainingsmaßnahmen mit Schülerinnen und Schülern durchführt und Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung insbesondere in der Schule gibt.

PiT-Hessen bezieht neben Polizei und Schule auch die Jugendhilfe als dritten gleichberechtigten Partner mit ein. PiT-Hessen baut auf dem bestehenden Programm **“Cool sein - cool bleiben“** auf und will mit dem gewaltfreien Ansatz seines Trainingsprogramms Schülerinnen und Schülern an den persönlichen Möglichkeiten orientierte Handlungsoptionen aufzeigen und zu einem veränderten Schulklima beitragen.

Hierzu wurde seit 1.9.2004 an 15 Schulen in Frankfurt am Main, der Stadt und dem Kreis Offenbach die Praxistauglichkeit von PiT-Hessen in einem Modellprojekt erprobt und durch die Universität Marburg evaluiert.

Das Modellprojekt endete am 31.8.2007.

Die Hessische Landesregierung entschied aufgrund des nachgewiesenen Erfolgs und des Bedarfs an professionellen schulbezogenen Gewaltpräventionsprogrammen die sukzessive landesweite Ausweitung des Projekts. Im September 2007 konnten 24 neue Schulen aufgenommen werden.

Weitere Informationen siehe www.netzwerk-gegen-gewalt.de und www.pit-hessen.de.

6.3 Trouble Line

Am 9. September 2005 wurde eine landesweit einheitliche, für Nutzer aus dem Festnetz gebührenfreie Rufnummer 0800 – 110 2222 geschaltet.

Diese sogenannte „Trouble Line“ ist eine Servicenummer, keine Notrufnummer. Es handelt es sich um ein zusätzliches Beratungsangebot für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern, das bei Fragen und Hinweisen zu polizeilich relevanten Themen genutzt werden kann.

Die „Trouble Line“ hat den Vorteil, dass den Anrufenden eine langwierige Suche nach dem kompetenten polizeilichen Ansprechpartner erspart bleibt. Hierzu werden landesweit die auf der „Trouble Line“ eingehenden Anrufe aus dem Festnetz auf festgelegte Zielrufnummern bei der jeweils zuständigen Polizeibehörde „geroutet“, unter denen der/die zuständige Jugendsachbearbeiter/in der Polizei direkt erreicht werden.

Die Freischaltung der Trouble Line für das Mobilfunknetz scheiterte bisher an den finanziellen Möglichkeiten.

Der Beratungsbedarf ist sehr unterschiedlich und reicht von der Mitteilung von Fällen zu Mobbing und Ausgrenzung in der Schule, bis hin zur Anzeige von konkreten Straftaten.

Bisher verlief die landeseinheitliche Einführung der „Trouble Line“ mit unterschiedlichem Erfolg und die in sie gesetzten Erwartungen konnten nicht in vollem Umfang erfüllt werden.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen beispielsweise wird die „Trouble Line“ sehr intensiv genutzt. Allerdings übersteigt in vielen Polizeipräsidien die Anzahl der sog. „Scherzanrufe“ noch die Zahl derer, die konkrete Hinweise auf Straftaten oder Probleme von Jugendlichen liefern.

6.4 Handeln in Krisensituationen

Das Hessische Kultusministerium und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport haben als Handreichung für Schulleiterinnen und -leiter hessischer Schulen den Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ entwickelt.

Dieser Leitfaden soll die Verantwortlichen der Schulen dahingehend stärken, sich mit der Sicherheit ihrer Gebäude zu beschäftigen und diese gegebenenfalls auszubauen. Es soll eine Kultur der Sicherheit geschaffen werden, die

dazu führt, dass Gefahrensituationen angemessen eingeschätzt und bewältigt werden.

Die erste Auflage des Leitfadens wurde im Mai 2007 an alle hessischen Schulen verteilt. Nachdem die Inhalte Leitfadens am 10. Mai 2007 den Vertretern der Schulen und der Hessischen Polizei bei einer Veranstaltung an der Hessischen Polizeischule vorgestellt wurde, erfolgte nun eine Bestandsaufnahme des Standes der landesweiten Umsetzung dieses Leitfadens.

Aus Sicht des Hessischen Landeskriminalamtes und der Polizeipräsidien wurde mit der Einführung und Umsetzung des interministeriellen Leitfadens eine positive Entwicklung eingeleitet. Gefahrenlagen werden – dieser Eindruck ergibt sich aus den Berichten der Präsidien und den fernschriftlich berichteten Einzelsachverhalten – professioneller als früher abgearbeitet.

So wird regelmäßig der Einsatz von Psychologen zur Begutachtung von Personen berichtet und die Beurteilung der Lage erfolgt stärker einzelfallbezogen, d.h. nicht in jedem Fall wird die Schule geräumt und auch nicht in jedem Fall werden Spezialeinheiten zur Lagebewältigung angefordert.

6.5 Kriminalprävention – „Flatrate-Saufen“

Am 28.08.2007 schloss die Hessische Landesregierung mit den Kommunen sowie dem Hotel- und Gaststättenverband ein Bündnis zur Bekämpfung der Phänomene „Flatrate-Partys“ und „Koma-Saufen“.

Um die Thematik in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken, wurde am 15.09.2007 ein Landesaktionstag (LAT) ausschließlich zu diesem Thema durchgeführt. Darüber hinaus wurde am 30.11.2007 ein bereits mit den Themen Verkehrssicherheit und Kriminalitätsbekämpfung besetzter LAT zusätzlich um die Thematik „Flatrate-Partys“/ „Jugendschutz“ erweitert.

In allen Polizeipräsidien in Hessen fanden umfangreiche Kontrollmaßnahmen statt. Dabei wurden überwiegend Verstöße gegen die Altersbeschränkung beim Aufenthalt in Gaststätten festgestellt. Die so genannten „Flatrate-Partys“ stellen jedoch in keinem Präsidium ein Problem dar.

Es erwies sich als geeignetes Mittel, im Vorfeld von Veranstaltungen Kontakt mit den Eventbetreibern aufzunehmen, um auf jugendschutzrechtliche Bestimmungen hinzuweisen. In vielen Bereichen wurde bemerkt, dass Veranstalter sogar private Sicherheitsdienste zur Überwachung der Jugendschutzbestimmungen eingesetzt haben.

Des Weiteren kann in den allen Polizeipräsidien von einer guten Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ordnungsämtern und Kommunen berichtet werden.

Allerdings besteht eine große Problematik im Zusammenhang mit dem so genannten „Vorglühen“ vor Veranstaltungen sowie an szenetypischen Treffpunkten Jugendlicher.

„Vorglühen“ bedeutet, im privaten Kreis – z.B. vor Veranstaltungen – Alkohol zu konsumieren, um neben den hohen Preisen für alkoholische Getränke in Gaststätten und Diskotheken auch den jugendschutzrechtlichen Bestimmungen zu entgehen.

6.6 IKARus/ Beratungsnetzwerk

Durch die Neuorganisation des Hessischen Landeskriminalamtes am 01. Januar 2007 änderte sich die aufbauorganisatorische Anbindung der Geschäftsstelle des Landesprogramms IKARus³⁴. Sie wurde in dem neu strukturierten Hauptsachgebiet Prävention P4 im Präsidialbüro als Sachgebiet P 44 eingerichtet.

Zusätzlich zum Landesprogramm IKARus wurde im August 2007 das **Beratungsnetzwerk Hessen** gegründet, in dem staatliche und nichtstaatliche Institutionen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zusammenwirken.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Beratungsnetzwerks ist die **Intervention bei konkreten Konfliktfällen**.

³⁴ IKARus – Informations- und Kompetenzzentrum Rechtsextremismus Hessen

Dazu werden aus den Mitgliedsorganisationen des Beratungsnetzwerks sogenannte **Mobile Beratungsteams** gebildet, die nach Zuweisung des Interventionsfalls durch die Landeskoordinierungsstelle, diese ist seit 2007 neben IKARus ebenfalls im Sachgebiet P44 des HLKA eingerichtet, tätig. Fallbezogen wird festgelegt, welche Art der Intervention in welchem Umfang erforderlich ist.

Die Kosten des Beratungsnetzwerks und der Intervention teilen sich Land Hessen und der Bund, wobei das Land die Personal- und Sachkosten der Landeskoordinierungsstelle trägt und aus Bundesmitteln die Mobilien Interventionsteams bezahlt werden.

Nähere Informationen zum Programm siehe www.beratungsnetzwerk-hessen.de.

7. Regionale Maßnahmen zur Verringerung der Jugendkriminalität

7.1 Polizeipräsidium Südosthessen

„Facharbeitskreise Jugend und Gewalt“ (FAK)

Auf Initiative des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidioms Südosthessen wurden unter anderem Ende 2004 bzw. Anfang 2005 in den Städten Offenbach und Hanau, sowie im Kreis Offenbach sogenannte „Facharbeitskreise (FAK) Jugend und Gewalt“ mit dem Ziel eingerichtet, gemeinsam einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit zu erreichen.

Dabei soll sich die Kooperation insbesondere auf mehrfach auffällige Minderjährige und auf besondere Problemlagen mit räumlichem Bezug konzentrieren.

Ein Ziel besteht weiterhin in der Einrichtung eines offenen Systems der interdisziplinären Zusammenarbeit, auf Kinder und Jugendliche bezogen, um negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Strategien zur Begegnung von abweichendem Verhalten bis hin zur Delinquenz im Einzelfall zu entwickeln.

Die Mitglieder der Facharbeitskreise setzen sich aus Vertretern des Jugendamtes, der Staatsanwaltschaft, des Amtsgerichtes, des Staatlichen Schulamtes und der Polizei (Jugendkoordinatoren) zusammen. Bedarfs- oder projektbezogen können weitere Fachexperten hinzugezogen werden.

In dem FAK wurde anfangs der Sinn des inhaltlichen und fachlichen Austausches anhand von Praxisbeispielen aus der jeweiligen Pro-

fessionssicht erörtert. Des Weiteren wurden die Möglichkeiten und Grenzen, welche sich durch Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht ergeben, geklärt.

Inzwischen werden im eigentlichen FAK bevorzugt strategische Aspekte und Themenbereiche sowie regionale Besonderheiten der Jugendkriminalität besprochen und aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt.

In einer dem FAK nachgeordneten und berichtspflichtigen Arbeitsgruppe, in der nur die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Jugendämter vertreten sind, werden darüber hinaus sogenannte Fallkonferenzen durchgeführt.

Hier wird gezielt über einzelne jugendliche Personen im Hinblick auf ihre bisherigen Auffälligkeiten und ihre persönliche Entwicklung gesprochen, wobei die einzelnen Mitwirkenden ihre Erkenntnisse über die Personen und ihr Umfeld mitteilen. Aus dem sich daraus ergebenden Gesamtbild werden dann konkrete Vorschläge in Bezug auf gemeinsame präventive sowie repressive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Jahr 2007 wurden im Bereich des PP Südosthessen insgesamt 28 Jugendliche intensiv besprochen. Sie waren bei der Polizei bis dahin zwischen sechs und 53 Mal durch Straftaten bekannt geworden.

Problembereiche „Schulschwänzer“

Im Jahr 2005 wurde auf Initiative des Polizeipräsidenten eine Handlungsvereinbarung konzipiert und mit den Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter Main-Kinzig und Offenbach abgestimmt, damit eine gemeinsame einheitliche und klare Verfahrensweise praktiziert wird. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Bewältigung des Problems „wiederholt auftretender Schulschwänzer“.

Die Partner sind sich einig darüber, dem Problemfeld der „wiederholt auftretenden Schulschwänzer“ unter **bildungspolitischen, jugendpädagogischen** und **kriminalpräventiven** Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei tragen sie der Erkenntnis Rechnung, dass die Betroffenen durch das wiederholte Versäumen des Schulbesuchs mittel- und langfristig nicht unerhebliche Bildungsdefizite erleiden, mit denen ihre Unterprivilegierung und in vielen Fällen auch ihr Abgleiten in die Kriminalität verbunden sein kann.

Im Rahmen des sog. verkürzten Verfahrens soll der Polizei vor Ort die Möglichkeit gegeben werden, beim zuständigen Staatlichen Schulamt die angetroffenen Schulpflichtigen dahingehend zu überprüfen, ob die/der Betroffene als wiederholt auftretender Schulschwänzer registriert ist und ein Ersuchen auf zwangsweise Zuführung zur Schule gestellt wird.

Wird ein entsprechendes Ersuchen gestellt, führt die Polizei die/den Betroffene/Betroffenen der zuständigen Schule zu.

Projekt Bus- und Bahnbegleiter der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach

Im Herbst 2006 startete die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach ein Projekt „Bus- und Bahnbegleiter“, das die Erfahrungen anderer Verkehrsunternehmen aufgreift.

Hierbei übernehmen Schülerinnen und Schüler der achten Schulklassen freiwillig Vermittlerfunktionen auf den Fahrten von und zur Schule.

In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen, der Polizei und den verantwortlichen Lehrkräften an den Schulen erhalten interessierte Schüler eine fundierte Ausbildung. Dabei üben sie, kritische Situationen zu erkennen und einzuschätzen und sich Handlungsalternativen zu überlegen.

Sie trainieren positive verbale und nonverbale Kommunikationsstrategien und üben deeskalierendes Konfliktverhalten.

Die Ausbildung achtet darauf, das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken, ihre Zivilcourage zu fördern und sie zur Hilfeleistung zu motivieren.

Gleichzeitig lernen sie, ihre Grenzen zu erkennen und Techniken zum Selbstschutz zu entwickeln.

Im Jahr 2007 beteiligten sich fünf Schulen des Kreises Offenbach an diesem Projekt, wobei 72 Schüler qualifiziert und ausgebildet werden konnten. Das Projekt wird 2008 weitergeführt.

Jugendschutzkontrollen

Ohne repräsentative Aussagen treffen zu können, lässt sich doch anhand der von den Dienststellen übermittelten Erkenntnisse vorsichtig konstatieren, dass Betreiber von Videotheken, Spielhallen und Internet-Cafes gesetzliche Jugendschutzbestimmungen anscheinend strenger beachten.

Bei Kontrollen wurde festgestellt, dass die Betreiber dieser Lokalitäten ordnungsgemäß arbeiten und Jugendliche zurückweisen bzw. darauf achten, welche Internetseiten aufgerufen werden. Insbesondere Spielhallen sind für Jugendliche inzwischen weniger interessant, da dort kaum noch Videospiele aufgestellt werden. Des Weiteren gibt es Spielkonsolen zu erschwinglichen Preisen, so dass Spielhallen und somit diese jugendgefährdenden Orte kaum noch von Jugendlichen aufgesucht werden.

Bei Jugendschutzkontrollen im Rahmen von größeren Musikveranstaltungen musste festgestellt werden, dass von Jugendlichen vermehrt Alkohol außerhalb der Veranstaltungsräume konsumiert wurde, der zuvor von Heranwachsenden in Autos deponiert worden war.

Vorbeugungsgespräche mit delinquenten Kindern und Jugendlichen

Seit einigen Jahren führen die Jugendkoordinatoren, die Ausländerbeauftragten und Jugendsachbearbeiter anlassbezogene Gespräche mit auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern durch.

Der Entwicklung und Einführung dieser Gespräche gingen die Überlegungen voraus, dass insbesondere bei den nicht strafmündigen Kindern Reaktionen staatlicher Institutionen auf ihr delinquentes Verhalten kaum stattfinden. Präventive Einwirkungen auf auffällige Kinder sollten möglichst frühzeitig erfolgen. Hat sich ein abweichendes Verhalten vor Eintritt der Strafmündigkeit bereits etabliert, laufen repressive und präventive Maßnahmen oftmals ins Leere.

In der Mehrzahl der Fälle erfolgen die Gespräche deshalb mit Kindern und Jugendlichen, die erst einmal oder wenige Male auffällig geworden sind. Die Einladungen erfolgen über die Eltern, wobei gleich die beabsichtigten präventiven Aspekte verdeutlicht werden. Fast alle Eltern nahmen bisher das Gesprächsangebot gerne an.

Im Verlaufe eines solchen Gespräches werden alle bisher angefallenen Delikte nochmals in ihrer Gesamtheit besprochen, mögliche Ursachen für das Fehlverhalten beleuchtet und insbesondere die persönlichen Folgen weiterer Straffälligkeit intensiv erläutert.

Neben möglichen polizeilichen Maßnahmen sollen auch die Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten aus dem Jugendgerichtsgesetz dargestellt werden. In vielen Fällen erfolgt im Anschluss an das Gespräch zusätzlich eine Besichtigung des Erkennungsdienstes und des Polizeigewahrsams. Dem Kind bzw. Jugendlichen und auch seinen Eltern soll dadurch die Ernsthaftigkeit solcher in Zukunft möglichen polizeilichen Maßnahmen, aufgezeigt werden.

Junge Fahrer - Unfallwagen

Dieses Projekt entstand im Februar 2002 aus dem Grundgedanken des "Jahres der Verkehrssicherheit Hessen" mit dem Ziel, das Bewusstsein der jungen Kraftfahrer auf die Gefahren des Straßenverkehrs zu lenken. Besonders die rechtlichen Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum sollen den jungen Leuten klar gemacht werden.

Junge Kraftfahrer in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren stellen leider seit Jahren das größte Risikopotenzial dar. So sind bei diesem Projekt die Schüler ab 18 Jahren die Zielgruppe.

Ablauf der Veranstaltungen:

Ein bis zwei Tage vor einem Vortrag wird als Motivationseinstieg ein PKW-Anhänger mit einem Unfallwagen auf dem Schulhof an einer auffälligen Stelle abgestellt. Da die Schüler im Vorfeld nicht über die Aktion informiert werden, stellt sich eine natürliche Neugier ein, die die

Schüler schon zu Spekulationen über den Grund des Unfallwagens veranlasst.

Bei der eigentlichen Vortragsveranstaltung werden in einem ca. 60 - 90 Minuten dauernden Impulsvortrag die Auswirkungen von Alkohol oder Drogen auf das Fahrverhalten, die rechtlichen Folgen beim Führen eines Kfz unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung, fahrphysikalische Grundlagen zu den Themen Brems- und Anhalteweg bei verschiedenen Geschwindigkeiten und die Effekte von Ablenkungen (z.B. durch Telefonieren während der Fahrt) besprochen.

Im Jahr 2007 wurden 16 Berufsschulen und gymnasiale Oberstufen im Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Südosthessen besucht. Bei den Vorträgen konnten über 3400 Schüler direkt angesprochen werden. Die Resonanz der Schulleiter, Ansprechlehrer und Schüler ist sehr positiv.

7.2 Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Schulveranstaltungen

Auch im Jahr 2007 fanden die Schul- und Sportveranstaltungen wie Mitternachtssport der Sportjugend Frankfurt, Hallenfußballturnier der Frankfurter Hauptschulen, Opernplatz- und Mainspiele des Abenteuerspielplatzes Riederwald und das Spielfest der Grundschulen erfolgreich ohne besondere Vorkommnisse unter Beteiligung der Polizei statt.

“Eigenständig werden“ - ein Präventionsprojekt an Frankfurter Grundschulen

“Eigenständig werden“ ist ein Unterrichtsprogramm für Grundschulen zur Gesundheitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Förderung von Lebenskompetenz, Sucht- und Gewaltprävention. Dieses Präventionsprogramm richtet sich langfristig und strukturiert nicht nur an die Kinder. Es bezieht auch ihr Umfeld, Lehrer und Eltern, mit ein. “Eigenständig werden“ wird

mittlerweile in einem Viertel aller Frankfurter Grundschulen durchgeführt.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten die Kinder in den ersten vier Schuljahren zu Themen, wie Selbstwahrnehmung, Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer, konstruktives Problemlösen, Verantwortung, Ausgrenzung und kritische Auseinandersetzung mit Werbung.

Die Polizei bietet als Kooperationspartner Elternabende sowie Trainings mit den Kindern

an. Mittels Gesprächen und Rollenspielen wird versucht, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Mit ihnen werden richtige Verhaltensweisen zur Gefahren- und Opfervermeidung sowie Helferverhalten geübt.

“Eigenständig werden“ ist ein langfristig angelegtes Projekt, das in der frühen Kindheit ansetzt. Es wird in der Schule angeboten, dort, wo professionelle Präventionsarbeit am intensivsten und effektivsten geleistet werden kann.

7.3 Polizeipräsidium Mittelhessen

Arbeitsgemeinschaft „Gewalt an Schulen“ – AGGAS

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Schule und Sozialarbeit hat im Jahr 1996 dazu geführt, bei der Polizeidirektion Lahn-Dill eine Arbeitsgruppe der Polizei einzurichten, die einerseits die gesonderte Ansprechbarkeit außerhalb des Schichtdienstes gewährleisten und andererseits ein fachlich qualifiziertes Konzept aus Präventions- und Strafverfolgungsmaßnahmen bereitstellen sollte, das speziell auf die schulischen Besonderheiten zugeschnitten ist.

Der Erfolg dieses Konzeptes führte zur Ausweitung auf alle übrigen Polizeidirektionen des PP Mittelhessen.

Zu den Aufgaben der AGGAS gehören z.B. Schulhofkontrollen bezüglich der Anwesenheit schulfremder Personen während der großen Pausen (auf Anforderung der Schule) oder feste Sprechstunden der AGGAS in der Schule

oder auch die Einleitung frühzeitiger Strafverfolgungsmaßnahmen, soweit dies nach gemeinsamer Einschätzung im Einzelfall erforderlich erscheint.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem der Jungen Intensivtäter (JIT) im Sinne der Orientierungen des Jugendgerichtsgesetzes definiert und gegenüber dem Erwachsenenbereich abgegrenzt. Das hohe Gefährdungspotential der JIT wird bei AGGAS gesondert erfasst, an die sich interdisziplinäre Folgemaßnahmen knüpfen.

Das AGGAS-Konzept baut auf den Standards der interdisziplinären Zusammenarbeit auf, die in enger Kooperation mit der Institution Schule an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Auf diese Weise wird ein hohes Maß an Übereinstimmung in den gemeinsamen Anstrengungen zur Gewaltprävention ebenso erreicht, wie eine große Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Vor allem bezüglich der angefallenen Gefahren- und Bedrohungslagen an Schulen hat sich das AGGAS-Konzept als eine optimale Rahmenvorgabe zur Beurteilung und Handhabung von unterschiedlichen Krisensituationen herausgestellt. In insgesamt 22 Fällen, die von diffusen und abstrakten Gewaltdrohungen bis zu konkreten Ankündigungen von Amoktaten reichten, konnten die AGGAS-Gruppen jeweils

Gefahrenlagen entschärfen, sodass größere Polizeieinsätze entbehrlich wurden.

In diesem Zusammenhang fiel auf, dass Häufungen solcher Vorfälle beispielsweise vor der Zeugnisvergabe festzustellen waren.

Am 12.10.2007 wurde der AGGAS Lahn-Dill der Deutsche Förderpreis für Kriminalprävention verliehen, der unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler steht.

7.4 Polizeipräsidium Westhessen

AG Jaguar

Die örtliche Zuständigkeit der AG Jaguar umfasst die Polizeidirektion Wiesbaden. Bearbeitet werden Rohheits- und Gruppendelikte von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe umfassen repressive wie auch präventive Tätigkeiten im Rahmen der Jugendsachbearbeitung, insbesondere bei jugendlichen Gewalttätern.

Die Arbeitsgruppe meldete für das vergangene Jahr **697** Fälle, im Gegensatz zu 2005 mit 605 Fällen. Dies entspricht einer Zunahme von 13%. Die Aufklärungsquote beträgt **81,8 %**. Es handelt sich dabei um die höchste Aufklärungsquote seit Bestehen der Arbeitsgruppe.

Das Kriminalpädagogische Jugendprojekt (KJP)

Auch im Jahr 2007 wird das Kriminalpädagogische Jugendprojekt - im Hinblick auf seine Wirksamkeit - im Zuständigkeitsbereich und unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden fortgeführt. Im Polizeipräsidium Westhessen erstreckt sich das Pilotprojekt auf

den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Wiesbaden mit ihren fünf Revieren.

Von den Revieren aus Wiesbaden wurden im Jahre **2007** insgesamt **92 Fälle** gemeldet, von denen 77 Fälle von der Staatsanwaltschaft als geeignet für das Projekt angesehen wurden.

Zu Beginn des Projektes wurde eine Zielmarke von 50 – 60 Fällen pro Jahr gesetzt. Diese wurde erreicht.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Sachverhalte handelt es sich unverändert um Delikte des einfachen Ladendiebstahls (51), so dass das relativ breit angelegte Deliktsspektrum aus dem Katalog weiterhin nicht ausgeschöpft worden ist. Mit in das Pilotprojekt aufgenommen wurden auch drei Jugendliche, die bereits zwei bzw. drei Delikte (Diebstahl) begangen hatten.

Das Fazit nach zwei Jahren Kriminalpädagogisches Jugendprojekt fällt insgesamt positiv aus und es sollte an dieser Möglichkeit der Diversions weiter festgehalten werden.

Mit diesen in Wiesbaden gemachten Erfahrungen wird das Projekt am September 2008 auch bei der PD Limburg eingeführt.

Lehrerbildung

In Hessen wird seit dem 01.08.2005 eine neue Form der Lehrerbildung durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt in vielen Fachmodulen oder pädagogisch-methodischen Modulen, die jeweils in mehreren Veranstaltungen zusammenhängende Inhalte behandeln. Den Modulen liegen Kompetenzen zugrunde, die von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern erworben werden müssen.

Die neue Lehrerbildung in Hessen bringt mich sich, dass Probleme der Pädagogen mit der alltäglichen Gewalt in der Schule und dem Klassenzimmer besprochen werden. Die Überlegungen von Polizei und dem Studienseminar Wiesbaden, mit den jungen Lehrerinnen und Lehrern präventiv zu arbeiten, ebnen neue Wege in der Zusammenarbeit.

Seit November 2005 läuft im Polizeipräsidium Westhessen in Kooperation mit dem Hessischen Landeskriminalamt unter der Federführung der zentralen Jugendkoordinatorinnen des Polizeipräsidiums ein Modul zur alltäglichen Gewalt. Dies hat zum Ziel, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer Schwierigkeiten, Konflikte und Probleme von Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich erkennen, adäquate Lösungsansätze finden und Kooperationspartner kennenlernen. Aufgrund des ansteigenden Interesses der Referendare, wurde das Modul 2007 erstmalig in zwei unterschiedlichen Studiengängen angeboten. Im Frühjahr wurde es für die Refe-

rendare der Grundschule angeboten und im Herbst 2007 für die Referendare der weiterführenden Schulen (Haupt- und Realschule).

Das Modul für die Grundschule fand an drei Nachmittagen statt. Im Unterschied zum Herbstmodul wurden Informationen über IKARus, Drogenprävention und der Besuch der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wiesbaden nicht angeboten. Stattdessen wurde verstärkt Wert auf das Thema „Mobbing in der Schule“ und das Erkennen von familiären Problemen gelegt.

Das Modul für die Lehrer der weiterführenden Schule fand auch 2007 an vier Nachmittagen statt. Neben der Vorstellung der Präventionsaufgaben der Polizei (Aufgaben der Jugendkoordination und des Ausländerbeauftragten) wurde IKARus vorgestellt. Zudem hielt ein Polizeibeamter von K 34 (Drogendelikte) zusammen mit einer Ärztin einen Vortrag über diverse Drogen, das Erkennen von Drogenmissbrauch und die unterschiedlichen Netzwerke in diesem Bereich.

Die Vorträge über Jugendschutz im Internet, häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch hatten das Ziel, die vielschichtigen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu erkennen und den Lehrerinnen und Lehrern Hilfen und Kontaktmöglichkeiten anzubieten.

Zum Abschluss wird die JVA Wiesbaden besucht. Die Referendare haben dort die Möglichkeit, durch einen Film über das Leben und die therapeutische Arbeit in einer Jugendstrafvollzugsanstalt informiert zu werden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit mit Inhaftierten zu sprechen.

Die Referendare sind von der Veranstaltung positiv beeindruckt, so dass eine feste Integration dieses Moduls in die Lehrerbildung angestrebt wird.

Das Modul ist seit 2007 fester Bestandteil in der Lehrerbildung. 2007 kam zusätzlich ein etwas verkürztes Modul für Grundschullehrer hinzu. Als langfristiges Ziel sollte das Modell in den 18 hessischen Studienseminaren installiert werden.

AG Prävention

Im Januar 2003 wurde die AG Prävention in Wiesbaden durch eine Initiative der Stadt Wiesbaden und des Polizeipräsidiums Westhessen gegründet.

Sie ist eine Untergruppe des Präventionsrates der Stadt Wiesbaden und arbeitet diesem direkt zu. Sie besteht aus Praktikern auf der Arbeitsebene, die im Bereich Prävention Informationen sammeln, gemeinsame Präventionsmaßnahmen erarbeiten und als weitere Aufgabe das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Wiesbadener Bürger verbessern möchten. Eingeladen waren alle Gruppen und Initiativen, die sich mit Präventionsarbeit befassen³⁵.

Aus der AG Prävention haben sich zwei Untergruppen entwickelt:

AG Impuls

Die AG Impuls ist eine von zwei Unterarbeitsgruppen der AG Prävention. In dieser AG ent-

wickeln Vertreter verschiedener Institutionen³⁶ Präventionsprojekte in Schulen und Jugendeinrichtungen.

2005 erarbeitete die AG ein Konzept für einen sogenannten „Mitmachparcours“ zu den Themen Freundschaft, Sexualität, Sucht und Gewalt. Das Konzept wurde im Rahmen eines Jugendaktionstages am 4. April 2006 auf dem Schlachthofgelände in Wiesbaden erfolgreich umgesetzt.

Daran nahmen 16 Wiesbadener Schulklassen teil. Die Schülerinnen und Schüler der siebten und achten Klassen hatten dort die Möglichkeit, die oben genannten Themenbereiche individuell zu erfahren.

Weiter gab es ein Mitmach-Theater, einen Verkehrsparcours mit Rauschbrillen und Gurt-rutschen, eine Ausstellung der JVA Wiesbaden und einen Informationsbereich über das präventive Netzwerk der Stadt Wiesbaden.

Ziel des Aktionstages war es, jugendspezifische Themen offen zu besprechen und darüber hinaus Hintergrundwissen und eine positive Haltung zu der Thematik zu vermitteln.

AG Perspektive

Die **AG Perspektive** untersucht, welche Möglichkeiten straffällige Jugendliche nach dem Gefängnis haben und welche Ressourcen die einzelnen Institutionen haben, um Jugendlichen aufzuzeigen, wie ihr Weg in die Kriminalität aussehen könnte.

Mit diesem Hintergrund wurde eine „Soziale Rundreise“ mit dem Namen „**Deine Perspektiven?!**“ entwickelt.

³⁵ Bewährungshilfe, Schulen, Jugendeinrichtungen, Anti-Gewalt Vereine und die Polizei.

³⁶ Im Einzelnen sind dies – neben der Polizei – Vertreter der Schulen, der Stadt, des Jugendamtes, der Jugendzentren und verschiedener Beratungsstellen (z.B.: Zora, Wildwasser, Suchtprävention).

Ziel ist es, mit auffälligen Jugendlichen aus Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen einen Vormittag oder auch einen ganzen Tag zu verbringen. Sie werden von den zentralen Jugendkoordinatoren abgeholt und ins Präsidium gefahren. Dort findet ein Gespräch über Strafen, Jugendverfahren und polizeiliche Maßnahmen statt. Danach wird das Gewahrsam besucht. Im Anschluss wird mit der Jugendgerichtshilfe bzw. der Bewährungshilfe ein Jugendstrafverfahren besucht wonach ein Gespräch mit Insassen der JVA Wiesbaden oder JVA Rockenberg geführt werden kann. Im Jahr 2007 hat eine „Soziale Rundreisen“ stattgefunden.

Diese Rundreise ging mit drei Jugendlichen zu einem Gerichtstermin beim Amtsgericht Wies-

baden. Die Jungen hatten durch den Besuch der Verhandlung die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu machen und festzustellen, dass Parallelen zwischen ihrem Leben und dem der Angeklagten bestehen.

Nach dem Besuch der Verhandlung wurde zudem ein Gespräch mit dem zuständigen Jugendrichter geführt.

Das Ziel der Veranstaltung besteht darin, den Jugendlichen aufzuzeigen, welchen Weg sie einschlagen, wenn sie ihr Verhalten nicht ändern werden. Darüber hinaus sollen verklärte oder falsche Vorstellungen von Gefängnis oder Gerichtsverhandlung revidiert und Ausbildungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

7.5 Polizeipräsidium Südhessen

Schulbeauftragte

Die Schulbeauftragten stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und sind regelmäßig an den ihnen zugeteilten Schulen präsent. Regelmäßige Sprechstunden werden zurzeit nur an drei Schulen im Stadtgebiet und zwei im Landkreis angeboten. Die enge Kooperation von Schulbeauftragten und Schulsozialarbeit hat sich bewährt. In Groß-Zimmern ist die Zusammenarbeit mit der Jugendförderung, in Griesheim mit der „Sozialpädagogischen Koordinationsstelle“ besonders zu erwähnen.

In der Regel werden von den Schulbeauftragten kleinere Delikte endbearbeitet. Für Delikte, bei denen nach Geschäftsverteilungsplan andere Fachdienststellen zuständig sind, wird der erste Angriff (Anzeigenaufnahme, Informati-

sche Befragungen, usw.) abgedeckt. Für eine Vielzahl von schulinternen Projekten stehen die Schulbeauftragten unterstützend zur Verfügung.

Außerdem sind die Schulbeauftragten bei der Schulwegsicherung und Überwachung des Schülerverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aktiv.

Ebenso große Unterstützung erfährt der Jugendkoordinator durch den Verantwortlichen des Regionalbüros „Netzwerk gegen Gewalt“ für den Bereich Bergstraße.

Neu für die Schulen im Kreis Bergstraße war das Angebot einer Sprechstunde der Polizei³⁷.

³⁷ Drei weiterführenden Schulen in Viernheim nutzen das Angebot seit 2004. Die Sprechstunde wurde zwischenzeitlich in Mörlenbach, Heppenheim, Bensheim, sowie in Gadernheim vorgestellt und installiert.

Insbesondere bei den weiterführenden Schulen haben die Schulbeauftragten eine hohe Akzeptanz. Zu dem Aufgabenspektrum gehört weiterhin das Halten von Vorträgen zur Gewalt- und Suchtprävention.

Die Aufgabe der Grundschulbeauftragten ist es vornehmlich, den positiven Erstkontakt zur Polizei sowie ein persönliches Verhältnis zu den jeweiligen Grundschulen und somit ein generelles Vertrauen der Schulgemeinschaft zu „der Polizei“ aufzubauen. Die Ausgestaltung obliegt der / dem jeweiligen Beauftragten im Schicht- und Streifendienst und erfolgt u.a. durch Pausengespräche, Einbindung des Schulgeländes in Streifengänge sowie die Teilnahme an Schulaktionen. Neu organisiert wurde die Beauftragung an den weiterführenden Schulen. Die bei den Dezentralen Ermittlungsgruppen angesiedelten Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter stellen vorzugsweise das Personal dafür.

Sucht- und Drogenprävention

Dieser klassische Bereich der Multiplikatoren-schulung wurde auch 2007 wieder abgedeckt. Allerdings war das Interesse niedriger als die Jahre zuvor, da „Neue Medien“ und ihre Begleiterscheinungen eher im Fokus der Informationsbedürfnisse standen. Im Rahmen von Schulprojektwochen „Sucht- und Drogen“ an drei weiterführenden Schulen des Kreises wurde mit insgesamt 15 Klassen der siebten Jahrgangsstufe ergänzend zum Unterricht gearbeitet. Drei Elternabende wurden zu diesem Thema durchgeführt.

Alkohol und andere Drogen im Straßenverkehr wurden in Zusammenarbeit mit der Bereitschaftspolizei Lich und ihrem Programm „Die

Letzte Sekunde Deines Lebens“ an der Odenwaldschule Ober-Hambach im Rahmen eines Projekttagess thematisiert. Das Programm unter Mitwirkung des Zentralen Jugendkoordinators und externer Kooperationspartner³⁸ fand großen Anklang, so dass für das Jahr 2008 weitere drei Großveranstaltungen mit nahezu 600 Schülerinnen und Schülern geplant sind.

Bei der Polizeidirektion Groß-Gerau wurde der Schwerpunkt auf den Alkoholmissbrauch junger Menschen gelegt. Mit zwei Kommunen (Kelsterbach und Büttelborn) wurde erfolgreich im „Kooperationsbündnis gegen Flattrate-Partys und Komasaufen“ im Rahmen örtlicher Großveranstaltungen zusammengearbeitet.

Die Fortführung und Intensivierung des Bündnisses mit weiteren Gemeinden für das laufende Jahr ist vorgeplant.

Jugendmedienschutz

Seit 2006 wird von der Zentralen Jugendkoordination eine Präsentation³⁹ zum Thema aktualisiert und fortgeschrieben.

Es wurden zehn Lehrerfortbildungen an Schulen durchgeführt. Zwölf Elternabende in Grundschulen und weiterführenden Schulen konnten angeboten werden.

Im Jahr 2007 wurden zu dem Themenkomplex „Gefahren neuer Medien“ Vorträge bei Lehrerkonferenzen, Elternberatungen, Übungsleiterlehrgängen und Elternabende in den

³⁸ Drogenberatung „Prisma“, das Jugendamt und das „Haus der Gesundheit“.

³⁹ Inhaltlich werden die Zusammenhänge von Jugend, jugendlichen Lebenswelten, Einfluss der unterschiedlichen Medien, verschiedene Phänomene (u.a. Happy Slapping, Gewaltbilder und Snuff-Videos auf Schülerhandys) und dem gesetzlichen Jugendschutz thematisiert. Bestehende Präventionsmöglichkeiten werden durch Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung, Beachtung von gesetzlichen Bestimmungen sowie Förderung von Medienkompetenz, dargestellt.

Schulen gehalten. Außerdem wurde direkt in den Klassen der Jahrgangsstufen fünf bis sieben mit den Schülerinnen und Schülern dieses Thema behandelt.

Des Weiteren wurden sieben Elternabende zum Thema Gefahren durch Internet und Handy angeboten. Drei der Elternabende fanden an weiterführenden Schulen statt. Vier Elternabende wurden an Grundschulen zu diesem Thema ausgerichtet.

Im Rahmen gewaltpräventiver oder anlassbezogener Veranstaltungen an Schulen fließt der Themenbereich neue Medien im Zusammenhang mit Gewalt(-darstellungen) mittlerweile regelmäßig in Vorträgen, Informationsveranstaltungen und Diskussionen ein.

Projekt Sicher ohne Gewalt

Das Projekt „Sicher ohne Gewalt“ fügt sich in die Gewaltprävention der Grundschulen im Odenwaldkreis ergänzend ein und ist eines der wenigen Projekte in der Region, welches auch die Eltern mit in die Präventionsarbeit einbezieht. Dadurch wird den Eltern die Möglichkeit zur „Information aus erster Hand“ gegeben und ein Dialog zwischen den Partnern Eltern, Schule und Polizei hergestellt.

Den Eltern werden konkrete Verhaltenshinweise im Umgang mit Gewaltsituationen, die ihre Kinder betreffen oder betreffen könnten, gegeben. Da Eltern, Lehrer und Kinder nach Abschluss des dreiphasigen Projektes Adressatenabhängig den gleichen Informationsstand haben, wird eine Vertiefung des Stoffes durch Eltern und Lehrer erleichtert. Das Projekt wird durch Grundschulen und Elternbeiräte sehr stark nachgefragt. Aufgrund von Personalmangel bei der Projektdurchführung ist es

jedoch nicht möglich, bei allen nachfragenden Grundschulen das Projekt durchzuführen. Durch das staatliche Schulamt wurde eine Lehrerin für die gemeinsame Durchführung der Elternabende ein zusätzliches Stundenkontingent von wöchentlich einer Stunde gewährt.

Projekt Kids gegen Gewalt – wir üben dafür

Das Projekt "Kids gegen Gewalt - wir üben dafür" wird seit Februar 2000 durch die Jugendgerichtshilfe des Odenwaldkreises in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Südhessen und der Polizeidirektion Odenwald flächendeckend in allen 6. Klassen des Odenwaldkreises angeboten. Dadurch werden jährlich ca. 1100 Schüler erreicht.

Ziel ist es Jugendliche für die verschiedenen Formen von Gewalt zu sensibilisieren, Konfliktwahrnehmung zu üben, gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, zu erproben und zu verinnerlichen, sowie Verhaltensformen zu entwickeln, die dazu beitragen, möglichst nicht Opfer zu werden und Deeskalationsstrategien aufzuzeigen.

Durch die Projektverantwortlichen der Jugendgerichtshilfe und der Polizei wurde ein privater Förderverein für das Projekt gegründet. Der Verein ist inzwischen im Vereinsregister eingetragen und durch das Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Durch den Förderverein wird das Projekt insbesondere durch Sachmittel unterstützt.

Jugendschutzkontrollen

Aufgrund der Diskussionen im Zusammenhang mit „Killerspielen“ und Gewalttaten hat sich ein

gewisses öffentliches Interesse am gesetzlichen Jugendschutz gezeigt.

2007 wurden wieder gemeinsame Kontrollen mit den Ordnungsämtern durchgeführt.

Im Zusammenhang mit Internetcafés gab es keine Auffälligkeiten.

7.6 Polizeipräsidium Osthessen

Buslotsenbeschulungen

Verkehrserzieherinnen und -erzieher der jeweils örtlich zuständigen Jugendverkehrsschulen führen Buslotsenbeschulungen in Schulen für „Busfahrerschüler“ der Jahrgangsstufen sieben bis neun durch. Neben dem primären Ziel, durch geeignete Schülerinnen und Schüler für eine möglichst „stressfreie“ Schülerbeförderung zu sorgen, gilt es, das mit dieser Tätigkeit verbundene Maß sozialer Kompetenzen zu fördern.

schwerer Unfälle informiert, um das Verhalten im Straßenverkehr zu ändern.

Ein Newsletter informiert registrierte Interessenten z.B. über die aktuelle Unfalllage, Gesetzesänderungen, aktuelle Gerichtsurteile. Außerdem werden Tipps zum sicheren Fahren geben.

Unfallbekämpfungsprojekt „Lieber...als...!“

Das Unfallbekämpfungsprojekt wurde im Jahr 2002 durch das Polizeipräsidium Osthessen, die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg und Vogelsberg in Zusammenarbeit mit einer örtlichen Werbeagentur initiiert. Ziel des Projektes besteht darin, Unfälle mit schwerer Folge zu senken.

Im Juli 2005 erfolgte die Neukonzipierung des Konzeptes und vor allem der Website www.lieber-als.de. Durch die Darstellung animierter Bilder werden Besucher über die örtlichen Gefahrenstrecken sowie die Unfallfolgen

Aktion „Schutzengel“

Die Aktion „Schutzengel“ wurde im Januar 2007 im Bereich des Polizeipräsidiums Osthessen eingeführt. Ziel der Aktion „Schutzengel“ ist es, den emotionalen Einfluss junger Frauen auf ihre männlichen Begleiter zu nutzen, um die Anzahl der schweren Verkehrsunfälle junger männlicher Verkehrsteilnehmer zu senken und Gewaltdelikte zu reduzieren. Die Schutzengel erhalten einen Schutzengelausweis, der zum freien Eintritt an teilnehmenden Diskotheken bis 24.00 Uhr berechtigt. Nach freiwilliger Teilnahme an einem Antigewalttraining erhält der Schutzengel einen Premium-Pass, der Rabatte oder Vergünstigungen bei beteiligten Unternehmen (z.B. Kaufhäusern, Textilgeschäften, Autohäusern) gewährt.

7.7 Polizeipräsidium Nordhessen

Jugendgefährdung – Aktion „BOB“

Zusammen mit der ortsansässigen Tageszeitung HNA und weiteren Kooperationspartnern wurde die Aktion BOB ins Leben gerufen. Unter dem Namen BOB sollen Besucher von Gaststätten, Kneipen und Diskos ermuntert werden, immer eine Person aus ihrer Mitte auszusuchen, die für die sichere Heimfahrt verantwortlich ist und auf den Konsum alkoholischer Getränke verzichtet.

Als sichtbares Zeichen legt der „BOB“ beim Besuch eines Lokals einen knallgelben Schlüsselanhänger auf den Tisch. Dies bedeutet für den Gastwirt, an den „BOB“ nur alkoholfreie Getränke auszuschenken. Häufig bekommt dieser von den teilnehmenden Betreibern ein alkoholfreies Gratisgetränk.

Flatrate-Partys/ Komasaufen

Inzwischen existieren im Bereich der Polizeidirektion Schwalm-Eder in mehreren Kommunen Runde Tische mit Beteiligung der örtlichen Dienststellen sowie dem Jugendkoordinator. Der Jugendkoordinator wird hinzugezogen, wenn es um Probleme mit Jugendlichen in der jeweiligen Gemeinde geht.

Auf Grund der Aktualität des Themas „Flatrate-Saufen“ wurde unter Leitung der Jugendamtsleiterin des Schwalm-Eder-Kreises eine AG Jugendschutz eingerichtet. In dieser AG sind Vertreter der Ordnungsämter, des Jugendamtes, des Gewerbeamtes und der Jugendkoordinator vertreten. Die Beteiligten erarbeiteten einen Musterordner für die Ordnungsämter,

welcher bei der Bearbeitung von Genehmigungen größerer Feste herangezogen werden kann und dadurch im gesamten Kreisgebiet gleiche Genehmigungsstandards vorliegen.

Schülersprechstunden

Durch die Initiative der Jugendsachbearbeiter der Reviere wurden 2005 an einigen weiterführenden Schulen so genannte „Schülersprechstunden“ eingerichtet. Diese finden einmal monatlich an einem festen Tag statt. In der Sprechstunde können sich Schüler und Schülerinnen in vertrauter Umgebung mit dem Jugendsachbearbeiter unterhalten, sich informieren oder Rat holen. Die Anliegen der Schüler reichen von Verhaltenstipps in Fällen von verbaler und körperlicher Gewalt bis hin zur Klärung rechtlicher Fragen.

Schutz von Kindern – Elternabende und Verhaltenstrainings

Im Berichtsjahr wurden in Kindergärten und Grundschulen 65 Verhaltenstrainings für Kinder angeboten. Die Verhaltenstrainings befassen sich mit der Thematik „Fremde sprechen Kinder an“. Sie beinhalten kleine Rollenspiele zu den Themen „Nein-Sagen“, Abstand, Ansprechen durch fremde Personen und Ansprechen aus dem Auto.

Auch der Einsatz von Sprache und Stimme sowie die Körpersprache werden geübt. Das Programm wird durch einen Elternabend abgerundet. Insgesamt wurden 20 Elternabende durchgeführt.

Buslotsen im Nordhessischen Verkehrsverbund

Der Hintergrund für das Einführen eines Fahrzeugbegleiterkonzeptes im Bereich des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) waren einerseits hohe Kosten der Verkehrsbetriebe für die Beseitigung von Sachbeschädigungen und Verschmutzungen in Fahrzeugen und an den Haltestellen, andererseits ein gestörtes Sicherheitsempfinden der Kunden der Verkehrsbetriebe durch Stress, Gerangel und Randalen im morgendlichen Schülerverkehr oder auch zu anderen Zeiten. Zur Verbesserung dieser Verhältnisse wurden in verschiedenen Städten Deutschlands so genannte Fahrzeugbegleiterkonzepte ins Leben gerufen. Diese sehen vor, dass freiwillige, besonders ausgebildete Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe als Fahrzeugbegleiter das Klima in Fahrzeugen des ÖPNV dauerhaft verbessern sollen.

Die Jugendlichen erhalten eine fundierte Ausbildung durch geschulte Trainer des NVV und der Polizei, sowie den Lehrern der jeweiligen Schulen.

Schwerpunkte der Ausbildung - zugeschnitten auf die Situation der Fahrzeugbegleiter - sind Deeskalation, Konfliktbewältigung, Streitschlichtung, unterstützt durch Körpersprache und entsprechende Kommunikationstechniken,

ebenso Freundlichkeit und Sicherheit im Verhalten. Vor Antritt jeder Fahrt stellen sich die Jugendlichen dem Fahrdienst als Fahrzeugbegleiter vor und weisen sich mit einem Ausweis des Verkehrsbetriebes aus. Gearbeitet wird im Team, der Fahrzeugbegleiter ist also nicht allein unterwegs, sondern mindestens zu zweit.

Die Schüler sollen sich bei Konflikten oder problematischen Situationen zwischen den zumeist gleichaltrigen Fahrgästen frühzeitig gewaltfrei einschalten. Sie sollen Ansprechpartner für die mitfahrenden Schüler und die Fahrdienstmitarbeiter sein. Das Programm wird inzwischen an fünf Schulen in Kassel und im Landkreis Kassel angeboten. Die Finanzierung übernehmen die Stadt und der Landkreis Kassel.

Im Bereich von Felsberg wurden fünf Bus-Scout-Trainings durchgeführt, welche sich dort sehr bewährt haben. Die Situation an Bushaltestellen habe sich dort merklich entspannt. Auch seien die Sachbeschädigungen in Bussen zurückgegangen.

8. Bewertung einzelner Schwerpunktthemen des Jahres 2007

„Flatrate-Saufen“

Es kann insgesamt festgestellt werden, dass vor allem Gaststätten ihr Werben mit „Flatrate“- und „Ein-Euro-Partys“ eingestellt haben. Die Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit dem Hotel- und Gaststättenverband erwies sich als wirksames Instrument.

Als großes Problem muss weiterhin das „Vorglühen“ vor Veranstaltungen angesehen werden, da dies oft im privaten Bereich geschieht. Stellt man derartiges „Vorglühen“ in der Öffentlichkeit fest, erweist es sich als problematisch, die Person ausfindig zu machen, die den Alkohol an die Kinder oder Jugendlichen weitergegeben hat. Verstärkte Kontrollmaßnahmen auf öffentlichen Plätzen im Rahmen von Veranstaltungen erweisen sich als geeignetes Mittel, um gegen exzessiven Alkoholkonsum von gefährdeten Gruppen vorzugehen. Unterstützend kann ein Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums an bestimmten Örtlichkeiten wirken, wie dies in der Stadt Marburg von der Kommune in Abstimmung mit der Polizei erfolgreich angewandt wurde⁴⁰.

Um Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte auf die Gefahren des Alkoholkonsums hinzuweisen, wird verstärkt im Präventionsmobil der Hessischen Polizei für das Thema „Alkohol und Drogen“ sensibilisiert.

⁴⁰ Nach der Neueröffnung eines Einzelhandelsgeschäfts mit Öffnungszeiten bis 24:00 Uhr kam es im öffentlichen Raum davor zu größeren Ansammlungen von Personen (bis zu 150), die Alkohol konsumierten. Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen waren nicht nachweisbar. Erst das durch Kontrollen von Polizei und Ordnungsbehörde durchgesetzte städtische Verbot, an dieser Örtlichkeit in den Abend- und Nachtstunden in der Öffentlichkeit Alkohol zu trinken, führte zu einer Entspannung der Lage.

Der Flyer „Jugendliche und Alkohol“ wurde aktualisiert.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder befasst sich derzeit mit einem Konzept für eine Neuausrichtung der Kinder- und Jugendkampagne „BLIX“, die im Sommer 2008 erscheinen wird. Die Kampagne richtet sich generell gegen Alkohol- und Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen und spricht als Zielgruppe Kinder ab zehn Jahre sowie Jugendliche, Heranwachsende und Eltern an.

Aktueller Themenkomplex dieser Neukonzeption ist das „Flatrate-Saufen“, dessen schädliche Folgen ausführlich dargestellt werden.

Daneben wurde das erfolgreiche PC Spiel „Luka und das geheimnisvolle Silberpferd“ neu aufgelegt und unter dem Namen „Luka und der verborgene Schatz“ um das Thema Alkoholmissbrauch ergänzt.

Aufklärungskampagnen, Informationsveranstaltungen und abschreckende Maßnahmen können nur greifbare Erfolge bringen, wenn sie durch Alkohol- und Drogenkontrollen ergänzt werden.

Unter Zuhilfenahme bestimmter Veranschauligungsmittel, wie beispielsweise der „Rauschbrille“, gelingt es, die Aufmerksamkeit von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu wecken und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Durch das Netzwerk gegen Gewalt wird die Einführung des Programms HALT⁴¹ in eine

⁴¹ „HaLT“ bietet Kindern und Jugendlichen, deren Alkoholkonsum bereits jedes Limit überschritten hat, Hilfe und Beratung. Zudem sensibilisiert es Jugendliche mit Beratungs- und Präventionsangeboten über riskanten Alkoholkonsum, bevor es zu spät ist.

ländlich strukturierte Region (Vogelsbergkreis) unterstützt.

Es wird auch weiterhin erforderlich sein den alkoholkonsumierenden Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Erziehungsberechtigten sowie den Betreibern von Gaststätten und Veranstaltungen die gesetzlichen Grenzen ihres Handelns aufzuzeigen, um keinen rechtsfreien Raum entstehen zu lassen.

Gewalt an Schulen

Die Thematik „Gewalt an Schulen“ beschäftigt nicht nur Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte, sondern die gesamte Öffentlichkeit.

Analysiert man die schulischen Gewaltformen in einem historischen Zusammenhang, so kann festgestellt werden, dass es noch nie eine gewaltfreie Schule gegeben hat.

Die Risikofaktoren für die Entstehung von Gewalt an Schulen liegen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ausgangspunkte für die Gewaltentstehung innerhalb der Schule finden sich in der Schulorganisation, dem Sozialklima und der Beziehung zwischen Lehrer- und Schülerschaft wieder.

Ein Problembereich allein sorgt nicht für gewaltbereite Schülerinnen und Schüler. Zu-

sammenfassend kann man beurteilen, dass der Großteil der Gewalt von außen in die Schulen mitgebracht wird, kleine Teile werden von der Schule selbst produziert.

Viele Konflikte in der Schule werden durch Probleme in der Familie, der „peer group“ und durch intensiven Medienkonsum beeinflusst. Allerdings gibt es genügend gewaltpräventive Maßnahmen, die angewendet werden können, um Gewalt in der Schule entgegenzuwirken. Entscheidend ist dabei, dass ein Netzwerk aus zuständigen Institutionen und verantwortlichen Beteiligten geschaffen wird. Auf der einen Seite müssen Lehrkräfte bereit sein, bei Problemen zu handeln, ein Klima der Verständigung zu schaffen, Schülern Grenzen zu setzen, aber auch den Respekt gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern nicht zu verlieren. Die Eltern müssen mit in die Verantwortung gezogen werden, ebenso wie Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und die Polizei.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass es auch in Zukunft keine völlig gewaltfreie Schule geben wird.

Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass das Phänomen „Gewalt an Schulen“ durch die darüber berichtenden Medien oftmals viel dramatischer dargestellt wird, als es in Wirklichkeit der Fall ist.

Schlussbemerkung

Jugendkriminalität ist ein Thema, das die gesamte Gesellschaft bewegt und diskutiert werden muss. Polizeiliche Intervention und Prävention können allein keine nachhaltig positive Entwicklung bewirken. Von großer Bedeutung sind daher behörden- und institutionsübergreifende Ansätze bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität.

Delinquentes Verhalten gehört bei Kindern und Jugendlichen in bestimmten Formen zum Bestandteil des Erwachsenwerdens.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass strafbare Handlungen von Kindern und Jugendlichen gesellschaftlich akzeptiert und toleriert werden müssen. Dieses jugendliche Verhalten sollte eher Anlass bieten, entsprechende Maßnahmen gegen delinquentes Jugendverhalten zu konzipieren, um den Ausmaßen der Straftaten entgegenzuarbeiten.

Die Höhepunkte des delinquenten Verhaltens werden in einem Alter zwischen 16 und 18 Jahren erreicht.

Präventionsmaßnahmen können am besten wirken, wenn sie frühzeitig einer kriminellen Karriere entgegenwirken. Kriminalprävention ist in diesem Sinn Aufgabe aller Erziehungsinstanzen, vordringlich der Eltern, aber auch staatlicher Organisationen wie Schule und Polizei.

Erfolgreiche Kriminalprävention bezieht sich aber nicht nur auf die potentiellen Täter. Die polizeilichen Erkenntnisse weisen nach, dass Kinder und Jugendliche im Verhältnis zu anderen Altersgruppen ein hohes Risiko haben,

selbst Opfer von Straftaten zu werden. Wird eine Straftat aus Sicht des Opfers nicht erkennbar und angemessen sanktioniert, besteht die Gefahr, dass Opfer von Gewalt- und Eigentumsdelikten später selbst Täter werden (vgl. Kap. 4).

Opferhilfe und opferzentrierte Präventionsprogramme, wie PiT-Hessen, sind geeignet, Opferwerdung zu verhindern und den „Teufelskreis“ von Gewalterleben und Gewaltausübung zu unterbrechen.

Insoweit ist es auch wichtig, präventiv nicht nur auf einzelne Deliktschwerpunkte einzugehen, sondern auch kinder- und jugendaffinen Themen Beachtung zu schenken, wenn diese als förderlich für Delinquenz relevant sein können. Präventionsprojekte wie „Medienkompetenz für Eltern, Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte und die Polizei“, die Aufklärungs- und Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und der interministerielle Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ greifen diese Themen auf.

Ansatzpunkte für eine Verbesserung der polizeilichen Präventionsbemühungen gibt es dennoch einige.

Die Arbeit der Landesjugendkoordination im HLKA wird künftig stärker strategisch-koordinierend wirken und landesweit einsetzbare Präventionsprogramme entwickeln und konsequent einführen.

Die behördenübergreifende Zusammenarbeit mit Schulen ist gut entwickelt. Nichtbehördliche

Strukturen, wie Sportvereine, müssen besser eingebunden werden. Die Polizei muss dabei „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten, d.h. die Fähigkeiten von Trainern auf dem Gebiet der Prävention stärken, um diesen Personenkreis stärker in die Prävention von delinquentem Verhalten einzubinden.

Weil die Prägung auf gesellschaftlich erwünschte Werte und Normen schon in jungen Jahren abläuft, muss erfolgreiche Prävention früh ansetzen.

Polizeiliche Präventionsprogramme für Kinder, wie Kinderkommissar LEON, müssen auch weiterhin fortentwickelt und umgesetzt werden, dass ihre Botschaften auch von Kindern verstanden werden können, die selbst noch nicht lesen können.

Entscheidend ist, dass Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche die Erlebniswelt junger Menschen berücksichtigen. Flyer und Broschüren sind Medien für Erwachsene. Internet, Videofilme, PC-Spiele interessieren Kinder und Jugendliche viel mehr. Dieses Interesse ist mit adäquaten Medien nutzbar!

Durch die Entwicklung polizeilicher Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz kann das Potential der wesentlichsten Erziehungsinstanz für Kinder und Jugendliche positiv genutzt werden.